

1/2012

Tierversuchsgegner

Baden-Württemberg e.V.

Als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt

TIERSCHUTZ AKTUELL

Mitglieder-Informationen Mai 2012



Hallo, ich bin Lina!

Foto: Dagmar Oest

- ***Neue Pelztierverordnung in Kraft***
- ***Tierschutzpolitik in Baden-Württemberg***
- ***Universität Mainz erlässt Sezierpflicht an Tieren***
- ***Gesetz soll Bauboom bei Mastanlagen beschränken***

Inhaltsverzeichnis

Seite

- 03 - 19 Unsere Aktivitäten, darunter die Themen:
03 - 04 Schächten in Deutschland
06 - 08 Pelze und neue Pelztierversordnung
09 - 10 Tierrechtskongress in Wien
13 - 14 Thema Jagd im Privatradio *StHörfunk*
17 Einladung zur Mitgliederversammlung
18 - 19 Veröffentlichte Leserbriefe
20 - 28 Tierschutzpolitik in Baden-Württemberg
29 Die EU und der Tierschutz
30 Umsetzung der *EU-Tierversuchsrichtlinie*
31 - 33 Kritik an Tierversuchen
34 - 36 Tierversuchsfreie Forschung
37 Großdemo zur *Grünen Woche* in Berlin
38 - 39 Kurzmeldungen
39 Anschriften

MENSCHEN FÜR TIERRECHTE.

Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V.
Alexanderstr. 13, D-70184 Stuttgart
E-Mail: info@tierrechte-bw.de

Chefredaktion und Gestaltung:

Ingeborg Livaditis
Bahnhofstr. 12, D-71101 Schönaich
Tel. 0 70 31/65 20 15, Fax: 0 70 31/75 13 50
E-Mail: Liva-Tierrechte@arcor.de

Redaktionelle Mitarbeit:

Silke Bitz, Marie-Luise Strewe, Barbara Pflüger
sowie namentlich genannte Autoren

Herstellung: pws Print und Werbeservice Stuttgart GmbH
Auflage: 1.650 Exemplare

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Liebe Tierfreunde und Tierrechtler,

es war mir schon lange ein Anliegen, etwas über unsere ungewöhnlichen Hausgenossen zu erzählen und Ihnen diese liebenswürdigen und intelligenten Geschöpfe nahe zu bringen: Wir haben unser Herz für Nagetiere entdeckt, für Ratten.

Diese Tiere sind die am zweithäufigsten in Versuchslabors verwendeten Tiere. Einige Institute geben nach Ende der Testreihen Tiere ab, die nur als Kontrollgruppe eingesetzt worden waren und denen lediglich Blut abgenommen wurde. Die wenigen Hunde oder Katzen, die der Hölle des Versuchs entkommen, finden stets ein Zuhause, aber Ratten und Mäuse? Alle nicht zu vermittelnden Tiere werden getötet.

Zufällig las ich im Internet, dass noch einige Dutzend der kleinen Nager die Chance auf ein Weiterleben könnten. Ich meldete mich spontan, um drei Ratten zu übernehmen, von denen ich nur wusste, dass sie weiblich und sieben Monate alt waren. Da ich mir über ihre Bedürfnisse noch keine Gedanken gemacht hatte, musste ich zuerst einmal Informationen einholen, die aber mittels Büchern und speziellen Internetforen bald beantwortet waren. Bis zum Abgabetermin, den wir kaum erwarten konnten, hatten wir alles bestens vorbereitet: Eine große Rattenvilla mit Hängematten und Klettergerüsten wartete auf die Neankömmlinge.

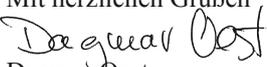
Endlich kam der Tag der Übergabe! Aus einem winzigen Käfig schauten uns drei kleine Geschöpfe verängstigt und mit großen Augen an. In solchen Käfigen, die keinerlei Platz zum Klettern oder sich Verstecken bieten, verbringen sogenannte Labor-Ratten und -Mäuse ihr Leben! Melina, Radina und Lisa, wie sie von nun an hießen, staunten deshalb, dass sie in ihrem neuen Zuhause so viel Platz zur Verfügung hatten. Klettern zu können war völlig neu für sie! Alle drei neuen Mitbewohner waren weiß und sahen auf den ersten Blick total gleich aus. Bald stellte sich heraus, dass sie aber charakterlich völlig verschieden waren:

Melina, die Mutige, die alles als Erste ausprobierte. Sie hat es später sehr genossen, wenn sie gestreichelt wurde – trotz oder vielleicht wegen der sicher schlimmen Erfahrungen im Labor. Radina war zwar ebenfalls sehr neugierig, aber etwas zurückhaltender. Lisa allerdings hatte ihr Leben lang Angst vor Menschen und ließ sich nicht gern anfassen.

Wie niedlich war das abendliche Warten auf das extra Leckerli anzusehen. Pünktlich ab 19 Uhr konnte man die Drei auf den Hinterbeinen sitzen sehen, die rosa Näschen aufmerksam schnüffelnd in Richtung Küche gerichtet, bis es endlich das ersehnte Häppchen gab. Je nach Temperament wurde das Stück Käse oder Banane entweder vorsichtig entgegengenommen oder ungeduldig aus der Hand gerissen und mit Genuss verzehrt. Ratten essen manierlicher als manche Menschen! Ihr Sozialverhalten versetzte uns in Erstaunen. Solange alle gesund und fit waren, versuchten sie zwar, einander das Essen abzujagen, oft mit Erfolg. Wer zu langsam war oder sich mit dem Essen nicht im Häuschen versteckte, hatte manchmal Pech. Doch als Lisa mit knapp zwei Jahren krank wurde, haben ihre Artgenossinnen sie liebevoll gefüttert und geputzt. Der heißgeliebte Käse wurde nicht mehr selbst verspeist, sondern der kranken Lisa vor das Schnäuzchen gelegt! Mit Streicheln und Stupsen haben die beiden anderen versucht, Lisa zum Essen zu animieren.

Es war traurig für uns, diese liebgewonnenen Hausgenossen nach und nach zu verlieren. Doch die Erinnerung an unsere drei hübschen, klugen und außergewöhnlichen Mädels, die schon lange über die Regenbogenbrücke gegangen sind, wird in uns weiterleben. Getröstet hat uns dabei die Gewissheit, dass wir ihnen ihre kurz bemessene Lebenszeit noch so schön und angenehm wie möglich gestaltet haben. Denn im Gegensatz zu den Abermillionen ihrer Artgenossen, die jährlich weltweit in den Versuchslaboren in grausamen Versuchen gequält und dann getötet werden, hatten unsere Drei wie auch die anderen, die mit ihnen zusammen aus dem Labor gerettet wurden, unendliches Glück.

Unsere Rattenvilla ist natürlich seitdem stets bewohnt. Derzeit leben Emma, Lina und Lucy bei uns, die aus dem Tierheim stammen. Ein freundlicher Hausbesitzer hatte sie abgegeben, als sie seine Mieter beim Auszug einfach zurückgelassen hatten. Leider werden Ratten höchstens zweieinhalb Jahre alt. Auch von diesen Tieren werden wir in nicht allzu langer Zeit Abschied nehmen müssen. Doch bis dahin genießen wir das Zusammenleben mit diesen außergewöhnlichen Geschöpfen.

Mit herzlichen Grüßen

Dagmar Oest
Vorstandsmitglied

Informationen zum Schächten in Deutschland

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Schächten, das betäubungslose Schlachten warmblütiger Tiere, ist in Deutschland gemäß Tierschutzgesetz § 4a grundsätzlich verboten. Allerdings gibt es Ausnahmeregelungen für die Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften, denen ihre Religion zwingend vorschreibt, dass nur Fleisch gegessen werden darf, wenn das Tier ohne Betäubung durch einen Kehlschnitt getötet wurde und vollständig ausgeblutet war.

Das Schächten wird meist mit dem Islam in Verbindung gebracht, es ist aber auch in der jüdischen Religion vorgeschrieben und wird heutzutage vorwiegend von orthodoxen Juden befolgt. Bei den Moslems wird das so gewonnene Fleisch als *halal* (zulässig, erlaubt), bei den Juden als *koscher* bezeichnet.

Während die Ausnahmegenehmigung Mitbürgern jüdischen Glaubens früher problemlos erteilt wurde, wurde sie Muslimen meist nicht gewährt. Auf die Klage eines muslimischen Metzgers fällte das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2002 dann ein Urteil zugunsten des Klägers. Auch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschied 2006 trotz der zwischenzeitlich erfolgten Verankerung des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz, dass Religionsvertretern eine Ausnahmegenehmigung zum Schächten erteilt werden muss. Nun sei der Gesetzgeber gefordert, das Tierschutzgesetz so zu ändern, dass dem Staatsziel Tierschutz Rechnung getragen wird. Im Zuge der Gleichbehandlung müssen diese Ausnahmegenehmigungen jetzt von allen Betroffenen bei den zuständigen Behörden schriftlich beantragt werden, die nach landeseinheitlichen Kriterien vorgehen. Neben der Begründung für die Einhaltung religiöser Riten oder Speisevorschriften durch ein Gutachten, z.B. von Rechtsge-

lehrten über die Notwendigkeit des Schächten, müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein, wie die Sachkunde des Metzgers, der Schlachtort und die Beschreibung des religiös vorgeschriebenen Schächtungsablaufs. Auf der Internetseite des *Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg* können genaue Angaben abgerufen werden unter:

www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Schaechten/22558.html

Nachdem eine im Jahr 2007 eingebrachte Gesetzesinitiative der Länder Hessen und Schleswig-Holstein auf eine Verschärfung der Voraussetzungen für eine Schächterlaubnis nicht angenommen wurde, haben die beiden Bundesländer den Gesetzentwurf erneut beim Bundesrat eingebracht, der ihn im Februar 2010 angenommen hat. Doch die Bundesregierung reagierte nicht – wie in vielen Tierschutzangelegenheiten.

Dabei beurteilen sowohl die deutsche *Bundestierärztekammer* wie auch die *TVT – Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.* das Schächten als Tierquälerei und fordern seit Jahren gemeinsam mit Tierschutzorganisationen ein striktes Schächterverbot, da entgegen den Behauptungen der Religionsgemeinschaften den Tieren erhebliche Schmerzen und Leiden zugefügt werden. Auf Einzelheiten möchten wir hier nicht eingehen. Sie können die Stellungnahmen jedoch gern bei uns anfordern oder im Internet nachschlagen unter: www.bundestieraerztekammer.de/schaechten.pdf und www.tierschutz-tvt.de/merkblaetter.html#c125

Dort unter Merkblatt 8: Betäubung & Schlachtung (Mai 2005).

Diese Stellungnahmen und Forderungen lösten vor allem beim *Zentralrat der Juden in Deutschland* Proteste aus, während die *Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Reli-*

gion, DITIB, zwischenzeitlich eine vorherige Betäubung ausdrücklich für zulässig erklärte.

Unterstützt werden diese Forderungen unter anderen von Prof. Dr. Tamer Dodurka von der *Universität Istanbul, Fakultät des Veterinärwesens*, Oberster Lehrbeauftragter der Fachrichtung Innere Medizin, der sich als gläubigen Muslim bezeichnet. Durch eigene Untersuchungen mit Hirnelektroden konnten er und sein Team nachweisen,

- dass ein Tier nach der Trennung des Kopfes durch die Schlachtung noch drei Minuten weiterlebt,
- dass der Schmerz des geschächten Tieres nicht aufhört, wenn der Kopf vom Rumpf abgetrennt wurde, auch wenn es sich nicht mehr bewegen kann, weil die Verbindung zwischen dem Gehirn und den Bewegungsorganen nicht mehr besteht
- und es durch abfallenden Blutdruck keine Reaktion mehr zeigen kann.

Deshalb empfiehlt Prof. Dr. Dodurka unbedingt eine Kurzzeitbetäubung und weist darauf hin, dass der Prophet Mohammed die Opfertiere nicht ausgenommen hatte, als er empfahl, die Schlachtung der Tiere möglichst wenig schmerzhaft durchzuführen.

Aber auch unter den Juden gibt es Kritik am Schächten. Die jüdische Kulturwissenschaftlerin Dr. Hanna Rhein, Gründerin der *Initiative Jüdischer Tierschutz*, behauptet: „Das Fleisch gequälter Tiere ist niemals kosher. ... Denn Tierfreundlichkeit ist eine genuin jüdische Tugend. ... Mitgefühl und Linderung des Leidens sind wichtiger als jedwede auch historisch geformte Schächttechnik.“

Im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht jedoch das muslimische Schächten. Besonders das muslimische Opferfest *Kurban Bayrami* bie-

tet Anlass, die Medien und damit die Öffentlichkeit über das Schächten zu informieren. Das Opferfest beruht auf dem Alten Testament der Bibel, das Glaubensgrundlage der Juden, Christen und der Muslime ist: Stammvater Abraham hatte zwei Söhne – Ismail und Isaak. Gott stellte Abraham eines Tages vor eine harte Prüfung. Er forderte, dass Abraham seinen geliebten Sohn Ismail für ihn opfern sollte. Abraham wollte Gott immer gehorsam sein, und so war er bereit, für ihn sogar den eigenen Sohn zu töten. Als Gott sah, dass Abraham seinen Befehl ausführen wollte, reichte ihm das als Treuebeweis. Abraham brauchte

Ismail nicht zu opfern. Stattdessen sollte er ein Opfertier nehmen.

Die Muslime wollen sich an diesem Fest an Abrahams Opferbereitschaft und sein Gottvertrauen erinnern. Nach einem festlichen Gebet in einer Moschee wird die Abschiedspredigt von Prophet Mohammed vorgelesen. Anschließend schlachtet das älteste männliche Familienmitglied ein Opfertier. Das Fleisch verteilen die Gläubigen an ihre Verwandten, Freunde und vor allem auch an die Armen. Es ist allerdings erlaubt, statt des Fleisches auch Geldgeschenke zu verteilen.

Bei den Israelis übernimmt das Schächten ein Schlachter (*Schochet*),

der sowohl eine praktische als auch geistige Ausbildung absolvieren muss. Der Schlachtprozess ist genau vorgeschrieben. Mit einem einzigen Schnitt wird die Kehle des Tieres durchgeschnitten, wobei angeblich der Tod innerhalb von 10 bis 15 Sekunden eintreten soll. Dies ist jedoch – wie auf der vorigen Seite ausgeführt – durch Tierärzte widerlegt.

Da das Schlachten von Tieren – ob mit oder ohne Betäubung – immer mit großem Tierleid verbunden ist, wäre es wünschenswert, auf Fleisch zu verzichten und auf vegetarische oder vegane Ernährung umzustellen.

Zum letztjährigen Opferfest hatten wir die folgende Pressemitteilung verfasst:

Schächt-Opferfest *Kurban Bayrami* Menschen für Tierrechte fordern Schächtverbot

07.11.2011

Zum diesjährigen Opferfest *Kurban Bayrami*, das von zahlreichen Muslimen in Deutschland vom 6. bis 9. November 2011 begangen wird, kritisieren die Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg das Schächtritual als Tierquälerei.

Beim Schächten, dem betäubungslosen Schlachten von Tieren, werden Hühnern, Ziegen, Schafen oder Rindern bei vollem Bewusstsein mit einem Messer per Halschnitt die großen Blutgefäße sowie Luft- und Speiseröhre durchtrennt, die Tiere bluten aus. Aus Sicht des Landesverbandes *Menschen für Tierrechte* sind das mit dem Tierschutzgesetz und der im Grundgesetz verankerten Schutzwürdigkeit von Tieren nicht vereinbare Handlungen. „Häufig wird der Religionsfreiheit ein höherer Stellenwert eingeräumt als dem gleichrangigen Verfassungsziel Tierschutz“, erläutert Ingeborg Livaditis, Vereinsvorsitzende des Landesverbandes *Menschen für Tierrechte*, und sieht dringenden Handlungsbedarf.

Der Verein begrüßt den Vorstoß des niederländischen Parlamentes, das sich im Juni dieses Jahres mehrheitlich für ein Verbot des betäubungslosen Schlachtens ausgesprochen hatte, als vorbildlich, kritisiert jedoch, dass Ausnahmegenehmigungen möglich sind. Von der

deutschen Politik fordern die Tierrechtler, das Tierschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass diese Praktik ausnahmslos verboten und zumindest eine Kurzzeitbetäubung verbindlich zum Einsatz kommt. „Sogar die Imame halten die Kurzzeitbetäubung für theologisch unbedenklich, was weniger leidvoll für die Tiere wäre“, kommentiert Ingeborg Livaditis.

Auch die *Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religionen e.V. (DITIB)* hatte sich bereits vor zwei Jahren dafür ausgesprochen, Tiere beim Schächten mittels Elektroschock zu betäuben, um ihnen keine unnötigen Qualen zuzufügen. Livaditis sieht darin einen großen Fortschritt, gibt jedoch zu bedenken: „Auch Tiere haben ein Recht auf ein unversehrtes Leben. Dieses wird zwangsläufig beschnitten, selbst wenn ein Tier vor der Tötung betäubt wird. Leider kommen auch in den konventionellen Schlachthöfen häufig Fehlbetäubungen vor, so dass die Tiere Todesangst und Schmerzen erleiden müssen. Wir alle sollten Tiere als unsere fühlenden Mitbewesen anerkennen, die nicht als Opfergabe, Nahrungsmittel oder Forschungsobjekt zu betrachten sind.“

Das muslimische Opferfest geht auf den Propheten Ibrahim zurück, der Überlieferungen nach bereit war, seinen Sohn für Allah zu opfern. Traditionell werden anlässlich dieses Festes weltweit von Muslimen Tiere mittels betäubungsloser Tötung geopfert.

Die Einfuhr von Fleisch, das im Ausland geschächtet wurde, kann übrigens legal erworben werden. Der Handel mit Lebensmitteln, die nach den Speisevorschriften des Koran oder des Talmud hergestellt werden, wird trotz höherer Preise leider immer attraktiver. Allerdings zögern die Einzelhandelsketten aus Furcht vor Protesten, *koscheres* beziehungsweise *Halal*-Fleisch anzubieten.

Ein bisschen Mut führte zum Erfolg

Es ist schon erstaunlich, wie es manchmal sogar mit ein wenig Mut und Privatinitiative gelingt, für den Tierschutz einen Erfolg zu erzielen. Unser Mitglied Ingrid Böll schrieb uns am 16.11.2011 ihr Erlebnis:

Aus Gesundheitsgründen war ich im *Rulands Thermenhotel* in Bad Herrenalb. Dort sah ich auf der Speisekarte voll Entsetzen Entenstopfleber. Nach meiner Abreise schrieb ich an die Geschäftsleitung folgende E-Mail:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade jetzt komme ich wieder von einem Aufenthalt in Ihrem Hotel zurück. Ich fühle mich dort immer sehr wohl und schätze Ihr Haus sehr hoch ein. Was mich jedoch völlig entsetzte, ist, dass Sie Tierqualprodukte wie Entenstopfleber auf Ihrer Speisekarte haben.

Ich bin aktive Tierschützerin und habe schon viele Videos, Berichte und Artikel über die Art und Weise, wie Enten und Gänse gestopft werden, gesehen. Alle Tierfreunde und Tierschützer sind sich darin einig, dass diese Produkte verboten gehören. Natürlich ist man da in Frankreich anderer Meinung. In vielen Ländern ist die Herstel-

lung verboten, jedoch die Einfuhr und der Verkauf erlaubt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unter dem Aspekt der Ethik Ihr Menüangebot überprüfen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Schon zwei Tage später erhielt ich die folgende Antwort, über die ich mich sehr gefreut habe:

Sehr verehrte Frau Böll,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 13. November 2011.

Wir geben Ihnen vollkommen Recht und teilen Ihnen hiermit mit, dass wir die Entenstopfleber aus unserer Speisekarte entnommen haben und auch in Zukunft nicht mehr anbieten werden.

Wir würden uns sehr freuen, Sie erneut bei uns als Gast begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Pinar Avnaci

Verkaufsleiterin

Weihnachtssendung unserer AG Schwäbisch Hall bei Radio StHörfunk

*Beate Häberle und Markus Sieker,
AG Schwäbisch Hall*

Kurz vor Weihnachten wollten wir mit einer Radiosendung beim *Radio StHörfunk* ein wenig den Kauf von Weihnachtsgeschenken beeinflussen. Angekündigt war die Sendung im vierteljährlich erscheinenden Programmheft wie folgt:

„Unsere große Büchersendung: Wir empfehlen Euch Bücher über Tiere und von Tieren. Bücher, die sich mit dem Thema Tierrechte befassen, doch nicht nur Bücher für große und kleine Leute! Seid gespannt!“

Wenn auch langsam das Lampenfieber vor jeder Sendung etwas weniger wird, eine große Anspannung besteht trotzdem, da ja viel Unvorhergesehenes passieren kann. Aber auch diesmal verlief alles reibungslos, und die Sendung hat wie immer allen Teilnehmern sehr großen Spaß gemacht.

Von unserer Aktionsgruppe be-

stritten diese Sendung Karin Schön, Anita Renner, Sabine Brazel, Torsten Pasler und wir beide. Vorgestellt wurde eine große Bandbreite von Büchern, die sich mit dem Thema Tierrechte befassen:

From Dusk 'til Dawn von Keith Mann. Der Bericht eines Insiders über die Entwicklung der Tierbefreiungsbewegung

Zwei wunderschöne Kinderbücher:

Lotte zieht das große Los von Konstantin Kallergis

Endstation Tierhof von Henner Müller

Warum wir keine Tiere essen von Ruby Roth. Es ist ein Buch über Veganer, Vegetarier und alles Lebendige, ein Sachbuch über das traurige Schicksal der sogenannten Nutztiere.

Die Veganisierung der Welt von Christian Vagedes, Gründer und Vorsitzender der *Veganen Gesellschaft Deutschland*.

Wie ich verlernte, Tiere zu essen

von Marsili Cronberg

Von der Jagd und den Jägern, Bruder Tier und sein Recht zu leben von Karl-Heinz Loske – ein sehr empfehlenswertes Buch

Vegan Wondercakes von Kim Wonderland – ein traumhaftes Backbuch.

Zwischen den Buchvorstellungen wurden Musiktitel angespielt, die immer wieder die schweren Themen auflockern sollten.

Wir hoffen, dass einige Zuhörer Anregungen für ihre Weihnachtseinkäufe bekommen haben. Natürlich können wir die Bücher auch als Geschenk zu anderen Gelegenheiten empfehlen.

Die Erstsending vom 05.12.2011 wurde mehrmals in der selben Woche wiederholt.

Gespannt sind wir schon auf unsere nächsten Sendungen. Eine befasst sich erneut mit der Jagd, eine weitere mit dem Thema Gnadenhof.

Internationaler Tierrechtstag am 10.12.2011 Landesverband fordert Verbot des Fellhandels

Unsere Pressemitteilung vom 06.12.2011

Bunt gefärbt und mit Fantasienamen versehen findet man zu Beginn des Winters in vielen Geschäften das Fell von Fuchs, Kaninchen, Waschbär, Chinchilla und anderen Tieren an Mänteln und Stiefeln. Der Käufer ahnt oft nicht, welche Barbarei in seiner Kleidung steckt. Die Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg fordern von der Politik endlich ein Verbot der Pelztierhaltung und -nutzung in Deutschland, wie dies in Großbritannien und Österreich bereits der Fall ist.

Die so genannte Pelzerte beginnt jedes Jahr im November, da das Tierfell im Winter besonders dicht ist. Hierfür wird das bereits vorher leidvolle Leben der Tiere mit oft brutalen Methoden beendet – sie werden vergiftet, vergast oder mit Elektroschock zu Tode gebracht, in China teilweise auch bei lebendigem Leib gehäutet. Wichtig ist nur, dass das wertvolle Fell nicht beschädigt wird.

Für den Verbraucher ist oft nicht erkennbar, ob es sich um Echt- oder Kunstpelz handelt. „Da Echtpelz auf Kosten der Tiere billig produziert wird, findet sich oft an normaler Kaufhauskleidung – beispielsweise an Kapuzen – Echtpelzbesatz, ohne dass das im Etikett nachvollziehbar bezeichnet ist. Hinter der Bezeichnung *Nutriette* etwa verbirgt sich das Fell des Hauskaninchens“, erläutert Ingeborg Livaditis, Vorsitzende der *Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg*.

Skandinavien zählt neben China zu den weltweit größten Pelzlieferanten. Aber auch in Deutschland müssen Nerze, Iltisse, Füchse, Marderhunde, Sumpfbiber, Chinchillas und andere Tiere für die Pelzgewinnung leiden und sterben. Der Landesverband kritisiert schon allein die Haltungsbedingungen der Tiere in meist viel zu kleinen Drahtgitterkäfigen als Tortur und damit unvereinbar mit dem Tierschutzgesetz, das eine artgerechte und den Bedürfnissen des Tieres entsprechende Pflege und Unterbringung vorschreibt. Die psychischen und körperlichen Folgen der tierquälerischen Haltung sind massi-

ve Verhaltensstörungen der Tiere und Selbstverstümmelungen wie das Abbeißen eigener Gliedmaßen.

Ein kleiner Lichtblick ist das seit 2009 geltende EU-weite Handelsverbot für Hunde- und Katzenfelle aus China und weiteren asiatischen Ländern. In den Niederlanden als weltweit drittgrößtem Erzeugerland von Nerzpelzen müssen bis 2018 alle rund 170 Pelztierfarmen geschlossen werden. Die Tierrechtler fordern ein solches Verbot auch in Deutschland. „Eine erfreuliche Bewegung ist auch bei einigen Firmen zu sehen. Aufgrund des jahrelangen Drucks hatte beispielsweise *Escada* den Ausstieg aus dem Handel mit Echtpelz verkündet und ist seit Januar 2011 pelzfrei – ein toller Erfolg für den Tierschutz“, freut sich Livaditis.

Dringend erforderlich sind jedoch internationale Handelsverbote für sämtliche Tierfelle, die aus sogenannten Pelzfarmen sowie aus der Fallenjagd stammen. Der kommerziellen Ausbeutung der Tiere für eine Luxusmode muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden. „Unsere Gesellschaft ist nicht auf das Tragen von Tierfellen angewiesen. Daher ist diese Praxis keinesfalls ethisch zu rechtfertigen“, meinen die Tierrechtler, und appellieren an ihre Mitmenschen, beim Kauf von Kleidung und Accessoires genau darauf zu achten, dass diese keinen Echtpelz enthalten.

Der *Internationale Tierrechtstag* geht auf eine englische Tierrechtsorganisation zurück, die erstmals 1998 den 10. Dezember zum Internationalen Tierrechtstag ausrief. Dieser wurde analog zum *Tag der Menschenrechte* ins Leben gerufen, der bereits am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der *Vereinten Nationen* in New York verabschiedet worden war. Seit 1998 wird dieser Tag weltweit von Tierrechtlern zum Anlass genommen, um all der Tiere zu gedenken, die ihrer Rechte und ihrer Würde beraubt werden.

Weitere Information:

[www.tierrechte-bw.de/index.php?](http://www.tierrechte-bw.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=53&Itemid=75)

[option=com_content&view=category&layout=blog&id=53&Itemid=75](http://www.tierrechte-bw.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=53&Itemid=75)

Tierpelze wieder in Mode

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Trotz langjähriger, weltweiter Öffentlichkeitsarbeit zur grausamen Pelzgewinnung setzen Modedesigner noch immer auf echte Pelze. Nicht nur Luxusmarken wie *Gucci*, *Burberry* oder *Max Mara* verwenden Pelz,

sondern in fast jedem Bekleidungs-geschäft werden Pelzartikel geführt. Zwar sind üppige Pelzmäntel aus der Mode gekommen, aber zunehmend findet man Pelze als schmückende Accessoires wie Kragen, Mützen oder Schals. Für Deutschland meldete das *Deutsche Pelzinstitut* im Jahr 2010

einen Zuwachs von 4,5 %, der Umsatz lag bei 1,09 Milliarden Euro. Die *International Fur Trade Federation* verzeichnete für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 sogar einen Anstieg um 7 %. Der weltweite Pelzhandel erreichte im letzten Jahr einen Wert von 15 Milliarden US\$, wobei asia-

tische Märkte das Wachstum vorantreiben. Ungefähr ein Viertel der Pelzverkäufe erbringt der chinesische Markt.

Es ist äußerst bedauerlich, dass das *Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie* die deutsche Pelzindustrie auf der *Internationalen Pelzmesse* in Hong Kong

unterstützt. Wir schrieben deshalb folgenden Protestbrief, auf den wir allerdings keine Antwort erhielten:

29.02.2012

Internationale Pelzmesse 2012 in China – Unterstützung durch das Bundesministerium

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Rösler,

mit Entsetzen nahmen wir zur Kenntnis, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf der diesjährigen Pelzmesse in Hong Kong den Pavillon der deutschen Pelzindustrie repräsentiert. Damit unterstützt Ihr Ministerium die schlimmsten Tierquälereien, wie sie vor allem in China stattfinden, das zu den weltweit größten Pelzlieferanten zählt.

Seit Jahren bestehen weltweit Proteste gegen die tierschutzwidrigen Praktiken der Pelzgewinnung. Diese sind durch verdeckte Ermittlungen festgestellt worden. Sie wurden im Fernsehen gezeigt, in weiteren Medien erfolgten Berichte, und sie wurden zudem im Internet verbreitet. Diese Videos und Fotos zeigen keine Einzelfälle, sondern sind gängige Praxis. Auch Ihrem Ministerium müssten diese Zustände bekannt sein.

In den sogenannten Pelzfarmen herrschen verheerende Zustände: In kleinen, unstrukturierten Käfigen müssen Füchse, Nerze und andere Tiere ohne Auslauf und Beschäftigungsmöglichkeit unter lebensverachtenden Bedingungen ausharren. Sie werden dort Wind und Wetter ausgesetzt, damit das Fell dichter und dadurch wirtschaftlich rentabler wird. Die psychischen und physischen Folgen der tierquälerischen Haltung sind massive Verhaltensstörungen und Selbstverstümmelungen der Tiere, beispielsweise das Abbeißen eigener Gliedmaßen. Auch ihre Tötung erfolgt qualvoll. Während sie in Europa per Stromschlag oder durch Vergasen erfolgt, werden die Pelztiere in China oftmals bei vollem Bewusstsein gehäutet. Eine Ungeheuerlichkeit, die mit unserem Tierschutzgesetz unvereinbar ist.

Aber auch der Fallenfang existiert noch, wobei die Tiere schwerste Verletzungen erleiden; ihr Todeskampf

zieht sich Stunden und manchmal sogar Tage hin.

Nach langen Protesten konnte seit dem 31.12.2008 ein EU-weites Handelsverbot wenigstens für Katzen- und Hundefelle erreicht werden. Das ist aus Sicht des Tierschutzes ein wichtiger, jedoch unzureichender Schritt, denn die weiteren Pelztierarten wie Nerz, Marderhund, Fuchs usw., für die das Leben und Sterben nicht minder grausam ist, fallen nicht unter dieses Verbot.

Um diese Tierquälerei abzustellen, ist ein ausnahmsloses Verbot von Pelztierzucht und -handel erforderlich. In den Niederlanden, dem drittgrößten Erzeugerland von Nerzpelzen, hatte sich im Jahr 2009 das Parlament mehrheitlich für die Schließung aller 170 Pelztierfarmen bis 2018 ausgesprochen. In Österreich, Großbritannien und Irland gibt es bereits seit Jahren entsprechende Verbote. Die deutsche Politik darf nicht abseits stehen!

Zahlreiche Handelsketten, unter anderem der Otto-Versand, C&A und der Karstadt-Quelle-Konzern, sind bereits der Aufforderung von Tierschützern gefolgt und haben den Ausstieg aus dem Pelzhandel erklärt. Sie haben erkannt, dass es in der Öffentlichkeit keine Akzeptanz findet, Tiere für reine Modezwecke solchen Torturen auszusetzen.

Wir bitten Sie inständig, die Tierquälerei, die mit der Pelzgewinnung unweigerlich einhergeht, nicht weiter zu unterstützen. Bedenken Sie bitte zudem, dass die Pelztierzucht in Deutschland nur eine minimale wirtschaftliche Rolle spielt, und die Felle zum Großteil aus einem Land stammen, in dem es noch kein Tierschutzgesetz und keinerlei Kontrolle gibt. Deshalb sollten Sie auf nationaler sowie EU-Ebene entsprechend initiativ werden und sich zumindest für ein EU-weites Handelsverbot von Tierfellen sowie ein Verbot von Pelztierfarmen einsetzen.

Es gibt genügend andere Branchen in Deutschland, die es wert sind, eine Unterstützung durch Ihr Ministerium zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Pelzindustrie ist nicht nur mitleidslos gegenüber den Tieren, sondern verhält sich auch rücksichtslos gegenüber Menschen. Während die langjährige Sprecherin des *Deutschen Pelzinstituts*, *Susanne Kolb-Wachtel*, von einem „wunderbaren Naturprodukt“ schwärmt, sind die Pelze in Wirklichkeit mit hochgiftigen Chemikalien behandelt worden. Das verschweigt die Pelzbranche natürlich!

Im Auftrag der Tierschutzorganisation *Vier Pfoten* hatte das Prüf-

institut *EcoAid* Pelzprodukte aus Deutschland, Großbritannien, Österreich und der Schweiz untersucht. Getestet wurden 35 Fellproben unterschiedlicher Hersteller. Laut Prüfbericht war der Großteil der untersuchten Produkte derart mit bedenklichen Chemikalien belastet, dass eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher und der Angestellten nicht ausgeschlossen werden kann. Gefunden wurden Formaldehyd, Schwermetalle und sogar *DDT*. Diese Chemika-

lien sind in der EU teilweise verboten, da sie Krebs und Allergien auslösen oder Nervenschäden und Schleimhautreizungen verursachen können. Sogar in pelzverbrämter Kinderkleidung wurden diese Schadstoffe gefunden. Alle Pelze enthielten zudem Alkylphenole, eine Art Reinigungsmittel, dessen Einsatz in der EU ebenfalls verboten ist.

Davon unbeeindruckt haben 2011 mehr als 500 Designer in ihren Kollektionen Pelz gezeigt.

Neue Pelztierverordnung in Kraft

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

In Deutschland werden vor allem Nerze, Iltisse, Chinchillas, Füchse, Marderhunde und Nutrias (Sumpfbiber) zur Pelzgewinnung in sogenannten Farmen gehalten. Das Wort „Farm“ ist allerdings irreführend, denn die Pelztiere werden in kleinen Käfigen mit Gitterböden, durch die Kot und Urin abfließen, gefangen gehalten. In dieser tierquälerischen Haltung sind sie jeder Möglichkeit beraubt, sich artgerecht zu verhalten: Die Wasser liebenden Nerze und Nutrias haben keine Bademöglichkeiten, Füchse können nicht graben und wühlen, die springfreudigen Chinchillas leiden unter Bewegungslosigkeit. Dadurch leben die Tiere in ständigem Stress, sie verfallen in Apathie und entwickeln Verhaltensstörungen wie Stereotypien, Selbstverstümmelungen und Kannibalismus.

Am 12.12.2011 trat die zweite Stufe der gesetzlichen *Anforderungen an das Halten von Pelztieren* aus dem Jahr 2006 in Kraft. Diese bringt einige Verbesserungen für die Pelztiere mit sich, so dass sie wenigstens ihre Minimalansprüche befriedigen können. Die Einrichtungen müssen beispielsweise einen gesonderten Bereich mit festen Wänden aufweisen, in den sich die Tiere zu-

rückziehen und alle gleichzeitig darin liegen können. Jedes muss Artgenossen sehen können, nicht ausgewachsene Tiere dürfen nicht einzeln gehalten werden. Alle müssen Zugang zu verhaltensgerechtem Beschäftigungsmaterial außerhalb des Nestkastens haben, der mit Heu, Stroh oder anderem geeigneten Material zu versehen ist.

Die Haltungseinrichtungen müssen je nach Tierart Mindestgrundflächen aufweisen. Diese betragen für jeden Nerz oder Iltis einen Quadratmeter, insgesamt muss jedoch eine Grundfläche von drei Quadratmetern vorhanden sein; pro Fuchs oder Marderhund sind es drei bzw. zwölf Quadratmeter; für jeden ausgewachsenen Biber zwei bzw. vier Quadratmeter sowie für einen Chinchilla 0,5 bzw. einen Quadratmeter Grundfläche. Für die Innenhöhen sind je nach Tierart ebenfalls Mindestmaße vorgesehen. Vorgeschrieben sind zudem Plattformen, auf denen ein ausgewachsenes Tier liegen und aufrecht sitzen kann und unter denen ein anderes aufrecht sitzen kann. Für Nerze, Iltisse und Sumpfbiber muss es ab dem Jahr 2016 zusätzlich Vorrichtungen zum Klettern und ein Schwimmbecken von mindestens einem Quadratmeter Oberfläche und einer Wassertiefe von 30 Zentimetern geben.

Diese Auflagen sind natürlich mit hohen Kosten für die Betreiber von Pelztier“farmen“ verbunden, so dass sich die meisten Betriebe nicht mehr rentieren. Einige haben deshalb zwischenzeitlich aufgegeben. Darunter war die im letzten Heft angekündigte Schließung der Nerzfarm in Aachen-Orsbach, bei der es außerdem umweltrechtliche Probleme gab. Bei der Nerzfarm in Nettetal (NRW) ordnete der Landrat die unverzügliche Schließung an, da die bisherigen Käfiggrößen die nunmehr erforderliche Größe um mehr als das Zwölfwache unterschritt.

Allerdings versuchen Betreiber, die neue Verordnung zu ignorieren, wie in der ZDF-Sendung *WISO* vom 08.02.2012 nachgewiesen wurde. Gegen diese und weitere der nunmehr illegalen Pelztier“farmen“ wurde von Tierschutzorganisationen Strafanzeige erstattet, darunter befand sich sogar der Vorsitzende des *Zentralverbands Deutscher Pelztierzüchter*, der in Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern) eine Nerzfarm besitzt. Aber selbst wenn in Deutschland wie in Österreich und Großbritannien alle Pelzfarmen geschlossen werden, so geht die Zucht in anderen Ländern wie in China, Russland oder Skandinavien weiter. Die neue Pelztierverordnung ist also nur ein Teilerfolg.



Nerzanlage in Deutschland aus dem Jahr 2006

Foto: Die Tierfreunde e.V.

Tierrechtskongress in Wien

Dagmar Oest, Vorstandsmitglied

Der Tierrechtskongress wird vom österreichischen *Verein gegen Tierfabriken (VgT)* in unregelmäßigen Abständen veranstaltet. Zum vierten Mal waren vom 08.-11.12.2011 wieder Menschen aus verschiedenen Fachbereichen zusammenkommen, um ihre Meinung zu Tierrechten vorzutragen und zur Diskussion zu stellen. Ich hatte im Jahr 2004 schon einmal an dem Kongress teilgenommen und war begeistert über die Fülle an Informationen und die interessanten Redner aus aller Welt.

Dieses Jahr war das Angebot an Themen und Vorträgen sogar wesentlich umfangreicher und die Zahl der Besucher laut Veranstalter so hoch wie nie zuvor. Überrascht hat mich das in diesem Jahr sehr unterschiedliche Publikum: Vom gepiercten Rastafari bis zum bejahrten Professor oder Richter war alles vertreten.



Dagmar Oest (rechts) und unser sehr engagiertes Vereinsmitglied Astrid Suchanek

Foto: Niki Kulmer

In den dreieinhalb Tagen gab es von morgens bis spätabends ein umfangreiches Programm mit Kurzvorträgen, einer Vielzahl von Arbeitskreisen und Diskussionsrunden. Im Foyer lag auf den Informationstischen zahlreiches Material aus, außerdem konnte man sich Tierrechtsvideos ansehen. In den Pausen konnte man Tierrechtskunst von Chris Moser besichtigen oder Zeichnungen und Bilder von afrikanischen Wildtieren bewundern. Da mehrere Veranstaltungen parallel stattfanden, fiel die Entscheidung schwer, an welcher man teilnehmen sollte. Einige der für mich

wichtigsten Beiträge stelle ich kurz vor.

Sehr beeindruckend fand ich Mahi Klosterhalfen von der *Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt*. Er hielt einen Vortrag über Erkenntnisse aus der Psychologie, die für die Tierrechtsarbeit wichtig sind. Er führte aus, dass viele Aktive die Situation nicht realistisch einschätzen würden. Deshalb würden Aktionen durchgeführt werden, die dem „Warum“ nicht gerecht würden. Um in der Praxis gute Arbeit zu leisten, müssten theoretische Erkenntnisse der Psychologie und Soziologie berücksichtigt werden. Er fragte, warum es beispielsweise mehr Frauen als Männer gibt, die vegetarisch oder vegan leben. Was sind die geschichtlichen Hintergründe?

Psychologisch sei es unklug, Slogans zu verwenden, die uns zwar logisch erscheinen, bei den Angesprochenen jedoch nicht gut ankommen und sogar eine Abwehr- und Verteidigungshaltung erzeugen. Das betrifft Aussagen wie „Fleisch ist Mord“ oder „Sie machen sich mitschuldig, wenn Sie Fleisch essen“. Denn gesellschaftlich ist das Essen von Fleisch ja etabliert und nicht verboten. Die *Albert Schweitzer Stiftung* geht deshalb einen anderen Weg. Auf ihrem neuen Flyer ist ein niedliches Ferkel abgebildet. Darunter steht: „Selbst wenn Sie Fleisch mögen ...“. Im Innenteil werden dann Alternativen aufgezeigt und Argumente genannt. Wir haben die Broschüre gleich in unser Programm aufgenommen.

Mahi Klosterhalfen berichtete ferner über den Erfolg ihrer *Käfigeifrei-Kampagne*. Diese beinhaltet allerdings lediglich eine Umstellung von Eiern aus der Käfig- auf die Bodenhaltung. Kritische Fragen dazu musste er sich schon gefallen lassen.

Der Vortrag von Sebastian Zötsch, Stellvertretender Vorsitzender des *Vegetarierbunds Deutschland (VEBU)* hatte den Titel: *Don't work harder, but smarter (arbeite nicht härter, aber geschickter) – effektive Tierrechtsarbeit*. Er führte aus, dass Ressourcen

wie Aktivisten, Zeit und Geld sehr begrenzt sind, die Aufgaben dagegen groß. Effizienz und Effektivität seien daher wichtig. Wie schafft man es, mit wenig Aufwand viel für die Tiere zu erreichen? Der *VEBU* sieht die beste Effektivität darin, das Ernährungsverhalten der Bevölkerung zu verändern, da damit die größten Erfolge in der Tierrechtsarbeit erzielt werden können. Zahlenmäßig sind die für die menschliche Ernährung getöteten Tiere milliardenfach höher als bei allem anderen Tierversbrauch. Tierversuche, Pelztierhaltung, Jagd, Zirkus, Stierkampf usw. machen prozentual einen verschwindend geringen Anteil des weltweiten Tiermissbrauchs aus. Also soll man sich am besten auf die Ernährung konzentrieren, was der *VEBU* und die *Albert Schweitzer Stiftung* sehr professionell und erfolgreich machen würden.



Sebastian Zötsch (links) und Mahi Klosterhalfen

Foto: Dagmar Oest

(Anmerkung: Was die Tierzahlen angeht, stimmen wir dem zwar zu – dies ist übrigens ein beliebtes Argument von Tierexperimentatoren! Aber soll man dem Leid all der anderen Tiere tatenlos zusehen, nur weil sie eine Minderheit sind? Da sind wir anderer Meinung! Natürlich kann eine einzelne Organisation nicht alle Tierqualen verhindern. Deshalb müssen sich die Aufgaben mehrere Vereine, eventuell mit Spezialgebieten, teilen.)

Ein sehr hörenswerter Beitrag war auch der von Dipl.-Sozialwiss. Andre Gamerschlag, Dozent an der *Leibniz Universität Hannover* und Redakteur des Magazins *Tierbefreiung*, zum

Thema *Feminismus und Tierbefreiung*. Er führte die amerikanische Band *Consolidated* an, die 1991 den Begriff *Unity of Oppression (Einheit der Unterdrückung)* prägte. Sie besang einen Zustand, in dem Weiße und Schwarze, Heterosexuelle und Homosexuelle, Frauen und Männer zusammenkommen, um die Unterdrückung zu überwinden, und um Tiere und Natur mit Rücksicht zu behandeln. Sämtliche bisherigen Befreiungsbewegungen hätten die Tiere schlicht vergessen beziehungsweise nicht für wichtig gehalten. Deshalb weitete die Band den Begriff „Unterdrückung“ auch auf nichtmenschliche Tiere und Menschengruppen aus, die zuvor nicht nur durch Klasse, Rasse, Ethnie und Geschlecht benachteiligt waren.

Im gleichen Jahr führte die *Vegane Offensive Ruhrgebiet* – eine der ersten Gruppen mit einem gesellschaftskritischen Tierbefreiungsanspruch – den Begriff in die deutschsprachige Diskussion ein. Aus ihrem herrschaftskritischen Anspruch heraus plädierte sie dafür, Herrschaft insgesamt anzugehen, anstatt sich nur an bestimmten Formen abzuarbeiten.

Petra und Niki Kulmer vom österreichischen Verein *Die TierWeGe*, die viel im Bereich Tiertransporte unternehmen, berichteten über ihre Sportveranstaltungen zum Tierschutz, die sie mehrfach im Jahr ver-

anstalten. Sie hoffen, auf diese Weise die Vorurteile gegen blasse und antriebsarme Veganer am überzeugendsten abbauen zu können.

Auch auf eine ganz andere Art versuchten sie den Veganismus publik zu machen: Sie nahmen an der TV-Sendung „Frauentausch“ teil. Einigen von Ihnen sind sie vielleicht dadurch bekannt.

In etlichen Vorträgen ging es um praktischen Tierschutz, vor allem in südlichen Ländern. Weitere Themen waren Tierversuche, gesunde Ernährung, kritische Nährstoffe, Tiere in der Werbung und noch vieles mehr.

Zum österreichischen Tierrechtsprozess – Näheres dazu im folgenden Artikel – schilderten einige der Angeklagten, darunter DDr. Martin Balluch, Vorsitzender des *VgT*, Mag. Felix Hnat, Obmann der *Veganen Gesellschaft Österreichs*, und einige weitere ihre Erlebnisse. Jahrelang waren sie von der Polizei bespitzelt worden, um ihnen Straftaten nachweisen zu können.

Die Tierrechtler schilderten die brutalen Umstände ihrer Verhaftung. Völlig unschuldig waren sie in Untersuchungshaft genommen worden. Die Gerichtsverhandlungen dauerten monatelang, obwohl sich die Anklagen allesamt als haltlos erwiesen. Trotz Freispruchs wurden sie in ein finanzielles Fiasko gestürzt, denn zu allem Übel konnten sie während des

Prozesses keiner Arbeit nachgehen. Familien wurden aus der Bahn geworfen, einige traumatisiert.

Die teilweise hanebüchene Vorwürfe, Stilblüten und Fehlleistungen einiger Gutachter waren dann, von Felix Hnat trotz seiner schlimmen Erlebnisse lustig vorgetragen, Thema des „sozialen Abends“, mit dem der Tierrechtskongress sein Ende fand.



DDr. Martin Balluch



Mag. Felix Hnat

Beide Fotos: *VgT*

Kurzinformation zum österreichischen Tierrechtsprozess

In Österreich wurden Tierrechtler und -organisationen einige Jahre polizeilich observiert, sogar ein weiblicher Polizist mit falscher Identität war monatelang in einen der Tierrechtsvereine eingeschleust worden. Man wollte ihnen kriminelle Handlungen nachweisen.

Am 21.03.2008 verhafteten Spezialeinheiten der Polizei zehn Tierrechtsaktivisten, die an erfolgreichen Kampagnen mitgewirkt hatten. Mit äußerster Brutalität überfielen maskierte Polizisten die Tierrechtler im Schlaf, stellten sie in Anwesenheit ihrer Kinder mit der Waffe im Anschlag an die Wand und führten sie dann ab. Gegen weitere 30 Tierschützer wurde ermittelt, darunter gegen den Verein *RespektTiere*. Ihre Wohn- und Arbeitsräume wurden durchsucht, Computer beschlagnahmt, der Verein wurde monatelang arbeitsunfähig. Allein von dort wurden 250.000 Bild- und 37.000 E-Mail-Dateien sowie rund 12.000 Text- und Tabellendokumente ausgewertet. Ein Wahnsinn, was dieser Skandal-Prozess den Steuerzahler gekostet hat. Das Innenministerium gab bekannt, dass wichtige Mitglieder einer kriminellen Organisation, die für Brandstiftungen, Buttersäureanschläge und Bombendrohungen verantwortlich sein sollten, festgenommen worden seien. Die vorgenannten Anklagepunkte wurden zwar schnell fallen gelassen. Zurück blieben harmlose Vorwürfe wie die Erstellung von Flugblättern, die Entwicklung von Tierschutzkampagnen oder die Besetzung einer Legebatterie.

Das Fatale an der österreichischen Justiz ist, dass jeder Angeklagte die anfallenden Prozesskosten selbst bezahlen muss. Und das, gleichgültig ob er schuldig oder unschuldig gesprochen wird. Bei diesem Mammutprozess fielen pro ehemals Beschuldigtem 470.000 Euro Verteidigungskosten an. Haftentschädigung dagegen zahlt der Staat nur minimal.

DDr. Martin Balluch hat über den unglaublichen Prozess, den sogar *Amnesty International* anprangerte, ein Buch geschrieben: *Widerstand in der Demokratie: Ziviler Ungehorsam und konfrontative Kampagnen*. Mit dem Kauf dieses spannenden Buches können Sie ihn finanziell unterstützen.

Fair play nicht nur für die Spiele der Fußball-EM 2012, sondern auch für sogenannte Straßentiere

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Ukrainische Tierschützer bemängelten seit langem das große Elend der herrenlosen Tiere in ihrer Heimat. Seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion im Jahr 1991 sei kein Tierheim mehr gebaut worden, und die verbliebenen Einrichtungen seien zu reinen Tötungsstationen verkommen. Gelder, die für Kastrationen oder Tierheime geplant seien, würden in den Taschen korrupter Politiker verschwinden. So soll es seit dem Jahr 2007 zumindest in Kiew Projekte zur Sterilisierung von Hunden und Katzen sowie Pläne für ein Tierheim geben, die jedoch nicht verwirklicht wurden.

Vergessen werden darf nicht, dass die Ukraine ein sehr armes Land ist. Besonders seit der Wirtschaftskrise 2008 ließen viele Menschen ihre Haustiere einfach frei, weil ihnen das Geld für ihre Versorgung fehlte. Durch das sprunghafte Ansteigen der Straßenhunde ist bei der Bevöl-

kerung die Angst vor Tollwut oder eventueller Aggressivität der Hunde groß geworden; Eltern fürchten, dass ihre Kinder angegriffen werden. Zudem fehlt noch vielfach ein Tierschutzbewusstsein. Bürgermeister setzten Kopfprämien zwischen 25 und 40 Euro pro getötetem Hund aus. Die Folge: Hunde, aber auch Katzen, wurden brutal vergiftet, erschlagen oder erschossen.

Erfreulicherweise gibt es aber auch Menschen, die ihr letztes Geld für diese armen Tiere geben oder selbst bei starken Minusgraden für sie auf der Straße Futter oder Decken sammeln, um die notleidenden Tiere zu versorgen.

Ende 2009 kamen bei internationalen Tierschutzorganisationen die ersten Hinweise an, dass wegen der in den Städten Kiew, Kharkiv, Donetsk und Lviv stattfindenden Fußball-EM alle herrenlosen Hunde und Katzen getötet werden sollen. Die Regierung würde um das Image ihres Landes fürchten und wollte „saubere

Städte“ bieten, damit den Touristen der Anblick der verwilderten und halb verhungerten Tiere verschont bleibt. Im Rahmen sogenannter Säuberungsaktionen ziehen bis heute – trotz anderslautender Beteuerungen aus Regierungskreisen – Nacht für Nacht Tierfänger durch die Straßen, legen vergiftete oder mit Betäubungsmitteln versehene Köder aus und sammeln dann die benommenen Tiere in Kartoffsäcke ein. Sie werden zu einer Sammelstelle gefahren, wo sie lebendig in mobilen Krematorien verbrannt werden.



Fahrbarer Verbrennungsofen

Foto: Internet, Fotograf unbekannt

AKTION FAIR PLAY – EM 2012 ohne Tiermorde in Stuttgart am 17.12.2011

Die ersten Petitionen von Tierschutzorganisationen an die Verantwortlichen in der Ukraine zeigten keinen Erfolg. Den Stein ins Rollen brachte im Herbst 2011 Maja Prinzessin von Hohenzollern, die Botschafterin des *ETN e.V.* ist und sich seit vielen Jahren vor allem für die Straßentiere einsetzt. Sie informierte sich vor Ort und bekam Dank ihres Namens auch Kontakt zu wichtigen Persönlichkeiten und den Medien. Eine riesige Tierschutzkampagne begann, nachdem immer mehr Scheußlichkeiten bekannt wurden: Massenhaft wurden Internet-Petitionen an die ukrainischen Behörden unterzeichnet; die *UEFA*, Fußballer, Sponsoren der EM und Prominente wie Vitali Klitschko, der in Kiew als Bürgermeister kandidiert, wurden um Hilfe gebeten, dem Töten Einhalt zu gebieten.

Bundesweit gründete sich zudem

über *Facebook* die *AKTION FAIR PLAY – EM 2012 ohne Tiermorde* mit mehreren Regionalgruppen. Diese veranstalteten am 17.12.2011 in 17 Städten Aktionen gegen das Töten von Straßentieren. Zwei junge Tierschützerinnen fragten bei unserem Verein an, ob wir hierzu selbst eine Veranstaltung geplant hätten oder ob wir sie unterstützen könnten. Da es uns zeitlich nicht möglich war, eine Aktion auf die Beine zu stellen und wir zudem über kein entsprechendes Infomaterial verfügten, stellten wir uns als Kooperationspartner zur Verfügung. Die Mädchen erstellten einen großartigen Flyer, auf dem wir als Unterstützer genannt wurden.

Die dreistündige Aktion mit Kerzen und Transparenten fand wegen des Weihnachtsmarktes auf dem *Kleinen Schlossplatz* statt. Neben unseren Aktiven, die 433 Unterschriften sammeln konnten, waren über *Face-*

book weitere Unterstützer gekommen. Es war ein großer Erfolg!

Ein herzliches Danke an Sabrina Lehmann und ihre Freundin!





Fotos: Evi Gatz

Welttag zur Abschaffung von Fleisch: Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg appellieren an die Verbraucher, sich häufiger vegetarisch zu ernähren

Unsere Pressemitteilung vom 30.01.2012

Der Verzehr tierischer Nahrungsmittel und die zur Deckung des Bedarfs praktizierte Massentierhaltung bedeuten großes Tierleid. Sie sind darüber hinaus Hauptverursacher der globalen Wasserverschwendung und Gefährdung des Trinkwassers, der Überdüngung der Böden sowie von Armut und Hunger in der Dritten Welt. Der Landesverband *Menschen für Tierrechte* begrüßt daher die Initiative zur Einführung eines vegetarischen Tages pro Woche und appelliert anlässlich des *Welttages zur Abschaffung von Fleisch* an die Verbraucher, vegetarischen Lebensmitteln mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Im Rahmen der Initiative *Donnerstag ist VeggieTag* des *Vegetarierbunds Deutschland* werden beispielsweise Restaurants, Krankenhäuser und Kantinen dafür gewonnen, einmal wöchentlich eine vegetarische Menükarte anzubieten. Damit sollen die Bürger auf freiwilliger Basis dazu angeregt werden, sich mit der vegetarischen Ernährung, Tierschutzaspekten sowie den fatalen ökologischen und gesundheitlichen Folgen des übermäßigen Fleischkonsums zu befassen. Auch das Ökoinstitut in Freiburg empfiehlt einen VeggieTag.

„Mit einem fleischfreien Tag in der Woche kann von jedem Einzelnen, der mitmacht, in Sachen Tier- und Umweltschutz schon sehr viel erreicht werden“, meint Ingeborg Livaditis, Vorsitzende der *Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg*. „Gent war eine der ersten Städte, die einen vegetarischen Tag einführt, auch in Deutschland haben sich schon einige Städte angeschlossen. In Baden-Württemberg sind es beispielsweise Karlsruhe und Freiburg“, erläutert Livaditis.

Der Tierrechtsverein erinnert an das große Leid von Milliarden Tieren, die als sogenannte Nahrungslieferanten in der Massentierhaltung wie Ware behandelt werden. „Tiere sind fühlende Lebewesen, die – wie wir Menschen – ein Recht auf ein unversehrtes Leben haben. Doch in der Praxis findet das geltende Tierschutzgesetz keine nennenswerte Anwendung“, kritisiert Livaditis. So ist es Alltag der für menschliche Konsumzwecke bestimmten Tiere, in Massenställen oft ohne Einstreu und Tageslicht dahinzuvegetieren, in Tiertransporten zusam-

mengepfercht quer durch Europa gekarrt zu werden, bis sie schließlich bei oft mangelhafter Betäubung getötet werden. „Ein Frühstücksei bedeutet nicht nur für die sogenannte Legehennen ein qualvolles Leben, sondern auch für Millionen männlicher Küken, die lebendig vergast oder zerhackt werden, weil sie wirtschaftlich keinen Profit abwerfen“, so Livaditis weiter.

Zudem verursacht die Massentierhaltung schwerwiegende ökologische Folgen. So entstehen durch die Produktion von nur einem Kilogramm Rindfleisch 1,3 Kilogramm klimaschädlicher CO₂-Emissionen. Um fünf Kilogramm Fleisch herzustellen, werden rund 100.000 Liter Wasser benötigt, was der Menge entspricht, die zwei Personen im Haushalt in einem ganzen Jahr verbrauchen. Für ein Kilogramm Weizen reichen 50 Liter. Bezieht man die zur Erzeugung der Nahrung erforderliche Wassermenge ein, verbraucht ein einziger Fleischesser bei einem Anteil tierischer Nahrung von nur 20 Prozent weit über eine Million Liter Wasser pro Jahr. Ein Vegetarier kommt mit der Hälfte der Wassermenge aus.

Politische Unterstützung erfährt der *Vegetarische Tag* in Baden-Württemberg beispielsweise vom SPD-Kreisverband Heidelberg, der auf seiner Mitgliederversammlung vom 17.03.2011 für die Einführung eines vegetarischen Wochentags in den Kantinen aller öffentlichen Einrichtungen plädierte. Sogar die *Vereinten Nationen* kamen in ihrem Bericht aus dem Jahr 2010 zu der Erkenntnis, dass eine Reduktion der negativen Auswirkungen der Landwirtschaft auf das Klima nur durch einen weltweiten Wandel der Ernährung weg von tierischen Produkten möglich ist.

Der *Welttag für die Abschaffung von Fleisch* wird auf Initiative von Tierrechtlern jährlich am 31. Januar ausgerufen und soll Verbrauchern und Politikern das vom Menschen verursachte Leid der Tiere vor Augen führen und jeden Einzelnen zum Handeln aufrufen. Weltweit finden Aktionen und Informationsveranstaltungen zu diesem Thema statt.

Weitere Informationen:
Flugblatt *Klimaschutz durch Tierschutz*
Initiative VeggieDay

AG Schwäbisch Hall bei *Radio StHörfunk*

Torsten Pasler, AG Schwäbisch Hall

Vom 06.02.-12.02.2012 beteiligten wir uns wieder bei *Radio StHörfunk* in Schwäbisch Hall im Rahmen der Reihe *StHörfleck* mit einer Tierschutz-Sendung. Nachdem ich in zwei früheren Beiträgen auf die häufigsten Rechtfertigungen der Jäger und ihre tatsächlichen Beweggründe für ihr blutiges Handwerk eingegangen war, wählte ich dieses Mal das Thema *Zwangsbejagung*.

Aus der Programmankündigung: Wird die Zwangsbejagung endlich abgeschafft? Jeder Waldbesitzer in Deutschland muss erlauben, dass in seinem Wald gejagt werden darf. Klagen gegen das entsprechende Gesetz, 1933 vom damaligen Innenminister Hermann Göring eingeführt und bis heute gültig, wurden bisher ausnahmslos von deutschen Gerichten abgewiesen. Wie entschied am 30. November 2011 der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* in allerletzter Instanz darüber?

Wer in Deutschland ein Grundstück von unter 75 Hektar in einem Jagdbezirk besitzt, wird automatisch Mitglied einer Jagdgenossenschaft – ob er will oder nicht. Bislang gibt es auch keine Möglichkeit, aus dieser auszutreten oder die Jagd auf der eigenen Wiese zu verbieten. Das bedeutet, dass private Grundstücke jederzeit von Jägern ohne die Erlaubnis des Eigentümers betreten und die darauf befindlichen, dem Jagdrecht unterliegenden Tiere getötet werden dürfen. Eine Ausnahme bildet lediglich die unmittelbare Umgebung bewohnter Häuser und Friedhöfe; dort dürfen nur angeschossene Tiere gejagt werden. Versuche, die Jagd auf dem eigenen Grundstück juristisch verbieten zu lassen, sind bisher vor allen deutschen Gerichten gescheitert.

Der über den nationalen Gerichten stehende *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* entschied im Jahr 1999 im Fall eines französischen Klägers und 2007 im Fall einer luxemburgischen Klägerin,

dass es gegen die Menschenrechte verstößt, Grundstückseigentümer dazu zu zwingen, die Jagd auf ihren Grundstücken zu dulden. Dagegen hat er im Fall des deutschen Grundstückseigentümers Günther Herrmann am 20. Januar 2011 entschieden, dass die Zwangsbejagung in Deutschland rechters sei. Der deutsche Kläger ist in Revision gegangen, und am 30. November 2011 hat das Hearing (die Anhörung) vor der großen Kammer des Gerichtshofs mit 20 Richtern aus 20 verschiedenen europäischen Ländern stattgefunden. Ein Urteil wurde noch nicht gefällt, und es kann mehrere Jahre dauern, bis eine Entscheidung vorliegt. Auf der Webseite des *European Court for Human Rights* kann man sich das etwa eineinhalbstündige Hearing *Herrmann versus Germany* ansehen, das in englischer Sprache abgehalten wurde.

Der Anwalt Herrmanns widersprach dem Argument der Bundesregierung, in Deutschland sei die Zwangsbejagung aufgrund der dichteren Besiedlung notwendig. Länder wie Belgien, die Niederlande, die Schweiz usw. seien genauso dicht besiedelt, es gebe dort aber keine Jagdgenossenschaften und keine Pflicht, Fremde auf eigenem Grund jagen lassen zu müssen – und dies, ohne dass dort irgendwelche Probleme mit Wildtieren bestünden. Das Hauptargument der Gegenseite: Ökologisches Wild-Management und die Vermeidung von land- und forstwirtschaftlichen Schäden sei nur möglich, wenn in allen geeigneten Gebieten gejagt werden dürfe. Das öffentliche Interesse hätte im deutschen Jagdrecht bedeutend mehr Gewicht als im französischen und luxemburgischen Recht. Für politische oder moralische Zwecke sei es dagegen nicht gedacht. Der Schutz von Tieren als Staatsziel müsse zwar gesichert werden, dies könne aber kein absoluter Schutz sein, weil die Idee des Grundgesetzes wie auch die Europäische Konvention eine anthropozentrische und keine ökozentrische Idee sei.

Dabei zeigen übereinstimmend alle Erfahrungen in jagdfreien bzw. jagdberuhigten schweizerischen, italienischen, griechischen und niederländischen Nationalparks und Schutzgebieten, dass dort kaum Probleme entstehen. Als Beispiel sei der größte italienische Nationalpark *Gran Paradiso* genannt, der im westlichen Teil der italienischen Alpen liegt. Seit 1922 ist in dem 72.000 Hektar großen Gebiet die Jagd abgeschafft. Neben Steinböcken, dem Symbol des Nationalparks, leben dort Gemsen, Goldadler und Bartgeier, in den niedrigeren Lagen Wildschweine, Rehe, Hirsche, Füchse, Marder, Murmeltiere, verschiedene Hasenarten und Wildkaninchen.

Der für die gesundheitlichen Belange der Tiere verantwortliche Veterinär Bruno Bassano sagt: „Wir haben nie Schäden gehabt und mussten die Populationen nie verringern. Es kommt darauf an, was man mit dem Wald vorhat. Wenn Wald aus rein wirtschaftlichen Gründen gepflanzt wird, dann kann ein Huftier wie der Hirsch Probleme verursachen. Wenn man aber den Wald aus ökologischer Sicht betrachtet, dann werden Tiere und Pflanzen ein Gleichgewicht finden. Wenn man an die alte Tradition des Menschen als Jäger anknüpfen will, werden Elemente ins Spiel gebracht, die mit Ökologie nichts zu tun haben. Das Ziel der Jäger ist, die Zahl ihrer Opfer konstant hoch zu halten. Die Umwelt würde sich selbst optimal erhalten mit einem inneren Regulationsmechanismus, ohne dass der Mensch schießt. Ich sehe für die Jagd wirklich keine andere Funktion, als dass sie ein Vergnügen ist. Die Jagd dient nur den Jägern.“

In deutschen Nationalparks wird jedoch weiterhin gejagt, sogenannte Jagdruhezonen gibt es nur in Kernbereichen. Und das, obwohl in Gebieten ohne Jagd die Erfahrungen überall die gleichen sind: Die Tiere verlieren die Scheu, Natur und Tierpopulationen regulieren sich selbst, es gibt nur sehr selten Überpopulationen.

Ein groteskes Beispiel für die Auswirkungen der Zwangsbejagung ist die Geschichte eines ökologisch wirtschaftenden Landgutes nordwestlich von Würzburg, auf dessen ausgedehnten Ländereien seit etwa 1990 ein jagdfreies Biotop-Verbundsystem mit umfangreichen Neuaufforstungen, Waldinseln, Feucht- und Trockenbiotopen und Neuansiedlung von Pflanzen und Tieren entsteht – zum Missfallen vor allem der örtlichen Jägerschaft und des damaligen Würzburger CSU-Landrates. Auf deren Betreiben hin erließ die untere Jagdbehörde des Würzburger Landratsamtes 2004 eine „sofort vollziehbare“ Anordnung, innerhalb eines festgesetzten Zeitraums monatlich 18 Wildschweine zu töten. Sollten die insgesamt 126 Wildschweine dieses „Eigenjagdrevieres“ nicht erschossen werden, wurden für jeden Monat 10.000 Euro Strafe angedroht.

Die Gutspächter stellten daraufhin bei der unteren Jagdbehörde einen Antrag auf Ruhen der Jagd, den sie mit ihren ethischen Überzeugungen begründeten. Am 14. Januar 2005 hob der *Bayerische Verwaltungsgerichtshof* in einem von den Landwirten angestrebten Eilverfahren die sofortige Vollziehbarkeit auf. Das bedeutete, dass die Jagdbehörde so lange keine Zwangsmaßnahmen gegen die Landwirte durchsetzen durfte,

wie das Widerspruchsverfahren in den verschiedenen Instanzen anhängig war. Vor dem Verwaltungsgerichtshof Würzburg erledigte sich die gesamte Massaker-Anordnung „durch Zeitlauf“.

Die Jägerlobby im Raum Würzburg versuchte im Verbund mit dem zuständigen Landratsamt, mittels diversen schikanösen Maßnahmen den Anschein zu erwecken, dass der friedvolle Umgang mit Wildtieren zu einem massiven Anwachsen der Wildschweinpopulation und der Wildschäden führt: So wurde beispielsweise in Jagdrevieren, die an das Gut angrenzen, die Schonzeit für Wildschweine aufgehoben. In diese Reviere wurde ein regelrechter Jagdtourismus organisiert. Die Folge: Die führungslosen Jungtiere richteten enorme Schäden in der Landwirtschaft an. Damit die Abschüsse in der Nachbarschaft zum Gut erfolgen konnten, wurden die Tiere durch ausgelegtes Futter angelockt (unter anderem wenige Meter neben einer stark befahrenen Straße, was die Gefahr von Verkehrsunfällen erheblich erhöhte). In der Folgezeit ereigneten sich in den Nachbarrevieren Tötungsaktionen, deren Durchführung an militärische Exekutionskommandos erinnerte.

Inzwischen laufen vor dem *Bayerischen Verwaltungsgerichtshof* meh-

rere Verfahren gegen die Zwangsbejagung. Diese Verfahren wurden vom Gericht ausgesetzt, bis das Urteil des *Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte* vorliegt. Im Fall einer Entscheidung in Straßburg zugunsten des unfreiwilligen Jagdgenossen aus Karlsruhe könnten in ganz Deutschland zukünftig Jagdgegner den Jägern den Zutritt zu ihren Grundstücken verweigern und die Mitgliedschaft in Jagdgenossenschaften nicht mehr erzwungen werden.

Fazit: Teile des deutschen Grundgesetzes, in denen es um Gewissensfreiheit, Selbstbestimmung, Versammlungsfreiheit und Schutz des Eigentums geht, werden durch das Jagdgesetz außer Kraft gesetzt, um den Interessen von 0,4 Prozent der Bevölkerung zu dienen.

Alles wird den Bedürfnissen der Menschen untergeordnet, insbesondere den wirtschaftlichen Interessen. Dass wir dabei den Planeten, von dem wir alle leben, zugrunde richten und den Tieren nicht einmal das elementarste Recht, das Recht auf Leben, zugestehen, wird als Kollateralschaden in Kauf genommen.

Mein Schlusswort war diesmal eine alte Indianer-Weisheit: *Nimm Dir Zeit, den Himmel zu betrachten.*

(Anm. Red.: Der komplette Text ist auf der Rückseite des Heftes abgedruckt.)

Petition zur Einführung einer geregelten Schonzeit für Füchse

Der *Wildtierschutz Deutschland e.V.* bittet um Unterstützung für seine Internet-Kampagne. 70 Organisationen aus dem Tier- und Naturschutz haben diese mitunterzeichnet, auch wir gehören dazu.

In den wenigsten Bundesländern gibt es eine geregelte Schonzeit für Füchse – und wenn, dann ist sie nach Meinung der Initiative *Schonzeit für Füchse* wie in Nordrhein-Westfalen (von März bis Juni) entweder zu kurz oder betrifft wie in Berlin ausschließlich Altfüchse. Im Saarland hat man eine Schonzeit von Mitte Februar bis Mitte August eingeführt, wogegen die Jäger Sturm laufen.

Lediglich während der Aufzucht

der Jungtiere sind die Elterntiere für eine kurze Zeit durch das Bundesjagdgesetz geschützt. Die Einschätzung dessen, welches Tier wie lange für die Jungenaufzucht notwendig ist, bleibt dabei jedoch weitgehend dem Jäger überlassen. Somit ist die Jagd bereits wieder im Juni erlaubt. In diesem Monat sind die Jungtiere gerade einmal zwei bis drei Monate alt und noch auf ihre Eltern angewiesen. Der Fuchsrüde wird von den Jägern meist gar nicht als „erforderlich für die Aufzucht der Jungtiere“ gesehen, kann also aus ihrer Sicht auch in dieser Zeit geschossen werden. Die Wildtierforschung kommt dagegen zu einem anderen Schluss: Die Überlebenschance von Jungtieren, die ohne

Vater aufwachsen, ist erheblich geringer. Der Rüde erweist sich nicht nur als Ernährer, sondern auch als Beschützer der jungen Familie als nützlich. Deshalb ist es wichtig, bereits im Januar, wenn die Fähen schwanger sind, vollständig auf die Fuchsjagd zu verzichten.

Die Initiative *Schonzeit für Füchse* fordert deshalb, die Jagd auf diese Tierart von Januar bis September vollkommen ruhen zu lassen.

Weitere Informationen und Petition unter:

www.schonzeit-fuer-fuechse.de

Die Petition läuft allerdings nur noch bis 20.05.2012.

Weitere Veranstaltungen der **AKTION FAIR PLAY – EM 2012** ohne Tiermorde, u.a. in Stuttgart und Ludwisburg

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Auf Grund des großen Drucks von Tierschützern, aber auch der Berichterstattung in den Medien, konnten zwischenzeitlich erfreulicherweise einige Erfolge erzielt werden.

Die Botschafterin der Ukraine in Berlin verwies zwar auf das seit 2006 bestehende Tierschutzgesetz und dass Tierquälerei zu den Straftaten zählen würde. Gleichzeitig teilte sie mit, dass am 22.11.2011 – nach heftigen Protesten der Tierschützer – der Premierminister Maykola Azarov zusätzlich ein Verbot über die Tötungen der streunenden Tiere verhängt habe.

Damit gab er also zu, dass die (brutalen) Tötungsaktionen stattfanden, das Tierschutzgesetz also nur auf dem Papier steht. Ukrainische Tierschützer haben genügend Beweise, dass auch nach diesem Termin die Tötungen weitergehen, wenn auch vermindert.

Sogar unsere Bundesregierung wurde aktiv. So soll sie laut *Finanz-Nachrichten.de* vom 02.12.2011 die ukrainischen Behörden aufgefordert haben, internationale Abkommen zum Tierschutz einzuhalten.

Trotz anfänglicher Erfolge muss die **AKTION FAIR PLAY** weitergeführt werden; auch Mitglieder unse-

res Vereins beteiligen sich daran.

Zudem geht es nicht nur um die aktuellen Tiertötungen zur Weltmeisterschaft. Durch die großen Protestwellen aus dem Ausland soll in der Ukraine das Bewusstsein für die sogenannten Streuner geschaffen werden. Tierschutzorganisationen sollen die Möglichkeit erhalten, Kastrationsprogramme durchzuführen, bestehende Tierheime finanziell und durch Tierärzte zu unterstützen sowie neue zu bauen. Dadurch können auch Arbeitsplätze entstehen. Inzwischen gibt es zu einzelnen Behörden erste positive Kontakte. Wir dürfen nur nicht nachlassen!

Stuttgart, Schloßplatz, am 11.02.2012



Von links: Dagmar Oest, Ingrid Schneider



rechts: Evi Gatz

Fotos: Evi Gatz und Dagmar Oest

Ludwigsburg am 11.02.2012



rechts: Jason Hoffmann

Foto: Xenia Hoffmann

Stuttgart, Schloßplatz, am 04.03.2012

Eva Gatz, Vorstandsmitglied

Am 04.03.2012 fand auf dem Schloßplatz die dritte Mahnwache der *AKTION FAIR PLAY Stuttgart* statt. Auch Mitglieder unseres Vereins haben wieder tatkräftig mitgeholfen.

Bisher fanden die Veranstaltungen immer samstags statt, und wir waren nicht sicher, ob an einem Sonntag genügend Passanten auf der Königstraße sein würden, die wir über die Massentötungen der Streunertiere im Vorfeld der Fußball-Europameisterschaft in der Ukraine informieren könnten.

Wir wurden jedoch positiv überrascht: Es waren unglaublich viele Menschen unterwegs, und die Mahnwache wurde ein voller Erfolg!

Durch den Pavillon, den Info-

tisch, den Einsatzwagen der *Tierrettung Esslingen* – aber auch durch große Plakate, beschriftete und mit „Blut“ verspritzte Leintücher sowie jede Menge Plüschtiere konnten wir die Aufmerksamkeit vieler Passanten auf uns ziehen. Die großen und kleinen Hunde, die dabei waren, waren für viele Stadtbummler ebenfalls ein Anlass, sich für die Hintergründe der Mahnwache zu interessieren.

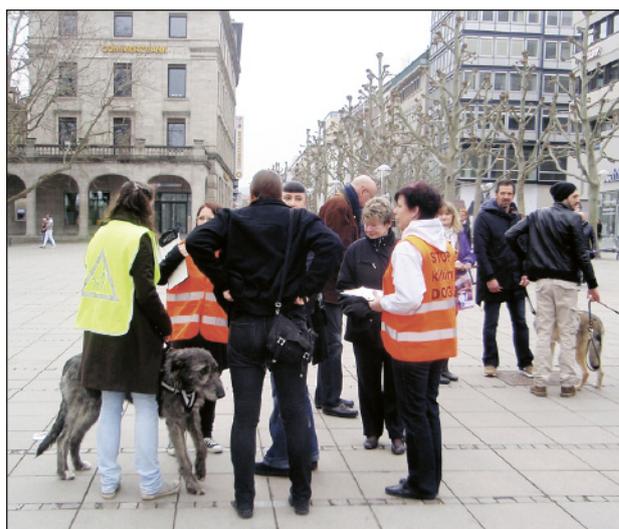
Einige Passanten haben spontan mitgeholfen: Sie haben stundenlang Plakate gehalten oder sich Unterschriftenlisten geben lassen und gingen damit auf die Königstraße, um andere Leute unterschreiben zu lassen.

Die Flyer und das Infomaterial von den Infotischen wurden reichlich mitgenommen, aber auch die

Infomappen und schriftlichen Augenzeugenberichte, die nur zur Ansicht auslagen, wurden von vielen Menschen gelesen.

Ein Clown, der eigentlich auf der Königstraße auftrat, gesellte sich eine Zeitlang als Anziehungspunkt zu uns und verlegte seine Auftritte auf den Platz vor dem Infotisch. Zwischen seinen Darbietungen wurden die Zuschauer über die Hintergründe der Aktion informiert.

Bis zum Start der Europameisterschaft sind monatliche Mahnwachen der *AKTION FAIR PLAY Stuttgart* geplant. Und auch unsere aktiven Mitglieder werden wieder dabei sein, um die Menschen in Stuttgart über die Tiermorde für das große Sportereignis zu informieren!



Fotos: Evi Gatz

<< Einladung zur Mitgliederversammlung >>

Samstag, 23. Juni 2012, 11:00 – ca. 14:00 Uhr

**Stuttgart-Innenstadt, Rotebühlplatz 28, im „Treffpunkt Rotebühlplatz“
3. Stock, Raum C3.05**

Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahn (ab Hauptbahnhof) Linie 1-6, SSB Linie 2, 4 und 14 (Haltestelle Stadtmitte)

TOP 1: Begrüßung
TOP 2: Bericht des Vorstands und der AG-Leiterinnen
TOP 3: Vortrag des Kassenberichts
TOP 4: Bericht der Kassenprüfer
TOP 5: Entlastung des Vorstands
TOP 6: Anträge
TOP 7: Diverses

Gegen 13 Uhr gemeinsamer vegetarischer/vegane Imbiss

Anträge erbitten wir bis 11. Juni an unsere Geschäftsstelle.

Wegen der Raumreservierung und eventueller Änderung ist Ihre telefonische oder schriftliche Anmeldung ebenfalls bis 11. Juni mit Angabe Ihrer Telefonnummer oder E-Mail-Anschrift erforderlich, damit wir uns gegebenenfalls mit Ihnen in Verbindung setzen können.

Bitte beachten Sie, dass die Mitgliederversammlung an einem Samstag stattfindet, wie wir dies im letzten Jahr beschlossen hatten.

In eigener Sache

Bitte denken Sie daran, uns bei einem Wohnungs- oder Bankwechsel zu benachrichtigen. Wir haben auch in diesem Jahr wieder Postrückläufe und Rückbuchungen wegen Nichteinlösung oder Kontowechsel. Das Nachforschen kostet nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Sicherlich möchten auch Sie das vermeiden.

Zaunkönig bei klirrender Kälte gerettet

Marie-Luise Strewe, Stellv. Vorsitzende

Ich war am 09.02.2012 abends fast am Ende unserer „Gassirunde“ angelangt, als ich zwischen zwei horizontalen Metallstangen eines Brückengeländers ein kleines braunes Etwas flattern und zappeln sah: einen Zaunkönig – was für ein winziges Vögelchen! Es war mit seinen kleinen dünnen Füßen am Eisen fest-

gefroren und versuchte verzweifelt, sich zu befreien. Da war sofortiges Eingreifen nötig. Mit einer Hand hielt ich *Julka* und *Levin* fest, die den Winzling neugierig in Augenschein nehmen wollten. Mit der anderen umschloss ich vorsichtig den Unglücklichen und hauchte seine Füße an. Ich spürte sein kleines Herz unter meinen Fingern in Todesangst rasen und hoffte inständig, dass mein

Rettungsversuch gelingen möge. Und plötzlich ein Schwirren – und weg war er! Wie gut, dass ich warme Hände und einen warmen Atem gehabt hatte.

Was für ein Zufall, dass ich gerade zur rechten Zeit am rechten Ort war. Ich hoffe nur, dass bei dieser klirrenden Kälte nicht noch mehr „Unglücksraben“ festfrieren, die dann elend zugrunde gehen.

Leserbriefe unserer Aktiven

Recht auf Leben

Betrifft: »Seltenes Gastspiel geht mit einem Schuss jäh zu Ende« vom 30. November 2011
Was für eine Heldentat einem arglosen Tier, das sich nach einer kalten Nacht etwas zum fressen suchen wollte, hinterücks aufzulauern und sein Leben auszulöschen! Doch wenn der Wert eines Tierlebens nur daran gemessen wird, wie das aus dem Kadaver zubereitete Fleisch schmeckt, ist es wohl müßig daran zu erinnern, dass jedes Tier ein Recht auf Leben hat. Fürchte dich vor den Gleichgültigen - weder töten noch verraten sie - aber nur mit ihrer stillschweigenden Zustimmung gibt es auf der Welt Mord und Verrat.

Dagmar Oest
Freudenstadt

▲ *Schwarzwälder Bote* Ausg. Horb, 02.12.2011

▼ *Waiblinger Kreiszeitung*, 14.12.2011

Geschmacklos

Betrifft: Artikel „Zahl des Tages“ und „Unter uns“ vom 3. Dezember

Ihre derzeitige Berichterstattung zum Thema Jagd empfinde ich als extrem einseitig. Ich finde, Sie sollten sich umfassender und etwas differenzierter zum Thema Jagd informieren. Sogar die „Zahl des Tages“ wird für die Verlautbarung von 56 erschossenen Tieren herangezogen. Das finde ich nun wirklich geschmacklos. Immerhin handelt es sich um schmerz- und leidensfähige Wirbeltiere.

Mich persönlich macht es sehr traurig, dass unsere heimischen Wildtiere - nicht zuletzt durch die Berichterstattung in einigen Medien - immer mehr zu Schädlingen degradiert werden, die den Wald vernichten (Rehe), Krankheiten übertragen (Füchse) oder Bauern ruinieren (Wildschweine und große Beutegreifer). Gerne werden sie auch als Verkehrsgefährdung beschrieben.

Sie könnten sich auch mal in einschlägigen Jagdjournalen oder auf Jäger-Homepage's umschauen: Da bekommt man - außer einer Gänsehaut - ganz schnell einen Eindruck, was Geistes Kind (viele) Jäger sind. Schön, dass OB Holzwarth so sicher zu sein scheint, dass das bei uns in Winnenden ganz anders ist.

Dass man als Tier- und Naturschützer schnell in die naive Idealisten-Ecke gestellt wird, ist nun wahrlich nichts Neues. Geärgert hat mich aber der Eindruck, dass eine Tageszeitung einfach nachplappert, was ihr von den Jägern einge-trichtert wird.

Ich bin sehr viel unterwegs in den Wäldern und Wiesen rund um Winnenden und im Schwäbischen Wald. Ein Reh habe ich jedoch schon lange nicht mehr gesehen. Zufall? Na, ich weiß nicht. Seit der letzten Drückjagd gibt es auf jeden Fall wieder 16 Rehe weniger.

Susanne Danese,
Winnenden

Rezeptidee Baby-Lammkeule

Lecker essen, ohne dass Tiere sterben

Perverser geht's nimmer! Da wird zum „Fest der Liebe“ eine Baby-Lammkeule angepriesen. Ein eben geborenes Tierkind soll für eine kurze fragwürdige Gaumenfreude getötet werden. Das Gleiche gilt natürlich für all die anderen wie Kälbchen, Spanferkel, Hummer usw.

Ich wünsche mir, dass Menschen mehr nachdenken, sich informieren und vor allem danach handeln. Käme es Ihnen in den Sinn, ein niedliches Katzenbaby oder einen Hundewelpen zu töten, weil es so gut schmeckt? Auch mein Teller bleibt nicht leer - und schmecken tut's mir sogar noch besser, weil ich das Fest der Liebe mit gutem Gewissen, ohne Tierleid zu verursachen, feiern kann. Es gibt viele leckere Gerichte, ohne dass Tiere sterben müssen. Dass man so gesünder lebt, weiß ohnehin jeder!

Brigitte Stirn
Schwäbisch Hall

▲ *Haller Tagblatt*, 17.12.2011

▼ *Waiblinger Kreiszeitung*, 21.01.2012

Besser an Ursachen arbeiten

Betr.: Die Fuchsjagd-Kontroverse

Ich möchte davon ausgehen, dass es sich bei den Jägern auf dem Bild vom 17.1. unglücklicherweise um eine Ansammlung der „schwarzen Schafe“ handelt, die eben doch Spaß am Totschießen haben: Wie anders, soll ich mir sonst diese feixenden Gesichter erklären? Schließlich scheinen die zitierten Wissenschaftler beider Seiten gar nicht so weit voneinander entfernt zu sein. Sind sie sich doch einig, dass das größte Problem des „Niederwilds“ sein schwindender Lebensraum ist. Daraus folgt, dass die Jägerschaft genau hier ansetzen sollte und - am besten in Zusammenarbeit mit Landwirten, Kommunen und jagdunabhängigen Sachverständigen - dafür sorgt, mit Hilfe von geeigneten Maßnahmen (Waldrandgestaltung, Ackergrünstreifen, Busch- und Bauminseln in „Agrarwüsten“) Hase und Rebhuhn wieder Platz zu machen. Also nicht an den Symptomen, sondern an den Ursachen arbeitet. Solche Maßnahmen würden den Hasen und Rebhühner helfen, allerdings selbstverständlich nicht mit dem Ziel, dann wiederum den Jägern als Mittel zur Freizeitgestaltung dienen zu müssen. Und auch der Fuchs käme so hoffentlich aus der Schusslinie, wenigstens von Januar bis September? Schon stehen Greifvögel und Krähen im Visier der selbst ernannten Rebhuhnschützer im Grünrock - ein Teufelskreis, den es zu unterbrechen gilt. Aus Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben.

Susanne Danese,
Winnenden

ZUM ARTIKEL „ZU VIEL ESSEN LANDET IM MÜLL“ VOM 28. DEZEMBER

Respekt vor dem Leben in jeder Form

Mithilfe seiner überragenden Intelligenz hat sich der Mensch zum Alleinherrscher über diesen Planeten aufgeschwungen. Seine Vorrechte gegenüber allen anderen, weniger vernunftbegabten Kreaturen begründet er unter anderem damit, als einziges Wesen zu moralischer Reflexion fähig zu sein. Aber moralisches Denken und moralisches Handeln klaffen - wie so oft - auch in diesem Fall weit auseinander. Wo bleibt denn die viel gepriesene Moral, wenn hierzulande Millionen Tonnen von Lebensmitteln im Müll landen, während in den armen Ländern Millionen Menschen verhungern? Wo bleibt die Moral, wenn die moderne Wegwerf-Mentalität noch nicht einmal vor den Mitgeschöpfen haltmacht?

Es sind ja nicht „nur“ Obst und Gemüse, die im Müll landen. Nein, auch für menschliche Zwecke getötete, überflüssige oder kranke „Nutztiere“ werden nach Ablauf ihres „Haltbarkeitsdatums“ wie x-beliebiger Abfall achtlos „entsorgt“: Wer denkt schon daran, dass es sich hierbei um Lebewesen handelt, die wie die Menschen am Leben hängen; Lebewesen, die - und davon sind immer mehr Zoologen und Verhaltensforscher überzeugt - über ein reiches Gefühlsleben verfügen, die Lust und Freude, aber auch Schmerz, Verzweiflung und Todesangst empfinden; Lebewesen, die - ähnlich wie der Mensch - mit einem Sinn für Gerechtigkeit und Fairplay ausgestattet sind, die Freundschaften schließen und zu Empathie und sogar Vergebung fähig sind. Und von denen viele so intelligent wie dreijährige Menschenkinder sind.

Ein bisschen mehr Bescheidenheit und Respekt vor dem Leben in jeder Form stünde allen Menschen gut zu Gesicht. Wäre das nicht ein guter Vorschlag für das Jahr 2012?

MARIE-LUISE STREWE, LENNINGEN

▲ *Der Teckbote*, 04.01.2012

Dieses Mal gingen bei unserer Redaktion von Vereinsmitgliedern viele veröffentlichte Leserbriefe ein. Vielen Dank! Aus Platzgründen können wir leider nicht alle abdrucken.

Gnadenlose Bejagung

Betr.: „Die Fuchsjagd ist auch Tierschutz“

Dass Fuchsjagd mit Tierschutz gleichzusetzen ist, finde ich doch weit hergeholt. Ist es nicht eher so, dass der Fuchs für die Fehler der Menschen büßen muss? Wir Menschen zerstören immer mehr Lebensräume der Wildtiere, z. B. durch intensive Landwirtschaft. Man darf doch wohl fragen (ohne gleich als „radikaler Tierrechtsaktivist“ abgestempelt zu werden), warum Jäger Hasen und Rebhühner erschießen, wohingegen der Fuchs sich nicht gelegentlich ein solches Festmahl gönnen darf? Und was haben Jäger dagegen, dass sich ein Fuchs ein Rehkitz holt? Ich dachte, es gibt viel zu viele Rehe in unseren Wäldern? Die Fuchsdichte ist mit jagdlichen Mitteln nicht zu kontrollieren. Je mehr Füchse durch Jagd ums Leben kommen, desto höher ist die Geburtenrate. Im Umkehrschluss führt eine sinkende Sterblichkeit zu weniger Nachwuchs, und zwar mittels sozialer Regulationsmechanismen. Diese geniale Fähigkeit der Füchse ist es, die für konstante Bestände sorgt, nicht das gnadenlose Bejagen. Wissenschaftliche Untersuchungen in jagdfreien Gebieten wie z. B. dem Nationalpark Bayerischer Wald bestätigen dies. Der Fuchsbandwurm, der übrigens von jedem mäusefressenden Tier übertragen werden kann, lässt sich sowieso nur durch Entwurmung bekämpfen. Es geht hier nicht um Menschenrecht (wenn man denn Jagd dazu zählen möchte) contra Tierrecht, sondern um eine Koexistenz, die auf fundiertes Wissen über diese wunderbaren Wildtiere beruhen sollte. Wenigstens eine Schonzeit sollte unseren Füchsen eingeräumt werden.

Susanne Danese, Winnenden

▲ *Waiblinger Kreiszeitung*, 17.01.2012

▼ *Der Teckbote*, 16.02.2012

ZUM ARTIKEL „DER HALSBANDSCHNÄPPER UND DIE RADLER“
VOM 10. FEBRUAR

Bewahrung der Natur zahlt sich aus

Es ist schon erstaunlich: Kaum fällt das Wort „Vogelschutzgebiet“, reagieren gewisse Kommunalpolitiker in bemerkenswerter Weise kopflos und irrational: Dem reflexartigen Aufjaulen gegen die vermeintlich unbotmäßigen Forderungen des Natur-beziehungsweise Artenschutzes folgen immer wieder die gleichen eingefahrenen, wenig stichhaltigen Argumente. Regelmäßig wird das angebliche Wohl der Allgemeinheit gegen den Schutz von Tieren und Pflanzen ausgespielt – in diesem Fall gegen den armen Halsbandschnäpper. „Sind diese Vögel wichtiger als unsere Kinder? Menschenschutz vor Naturschutz, Kinder müssen an erster Stelle stehen“, so lauten die vorgetragenen Einwände gegen

ZUM ARTIKEL „POTENZ FÜR DIE OHREN“ VOM 2. FEBRUAR

Mittelaltermethode Tierversuch

Ratten haben ein überaus feines Gehör und sind damit äußerst lärmempfindlich. Auch unter leichter Narkose dürfen die ohrenbetäubenden Geräusche, denen die Versuchsratten ausgesetzt waren, wahre Höllenqualen bedeuten haben. Wie gut, zu wissen, dass den Tieren dank der durchgeführten Versuche in Zukunft solche Torturen mittels des Potenzmittels Vardenafil erspart werden können. Höchst zweifelhaft bleibt allerdings, ob auch das menschliche Gehör durch Viagra & Co. vor Lärm-schäden bewahrt werden kann.

Mit solchen „Erfolgsmeldungen“ wird eifrig an der Mär der Notwendigkeit von Tierversuchen gestrickt. Immerhin kam der Münchner Biologe Professor Toni Lindl vom Institut für angewandte Zellkultur in einer Untersuchung von zahlreichen tiereperimentellen Forschungsprojekten im Jahr 2005 zu dem Schluss, dass nur bei 0,3 Prozent die Ergebnisse aus Tierversuchen überhaupt auf den Menschen übertragbar waren. Und keine davon hat bisher zu einer Therapie geführt. „Versuche an Ratten geben keine Aussage darüber, wie es beim Menschen ist“, meint auch der Biochemiker Dr. Dieter Runge, dessen Zweimannlabor Zellkultursysteme für pharmakologisch-toxikologische Untersuchungen von Medikamenten und Umweltstoffen entwickelt. In einer internationalen Studie ließ sich wissenschaftlich nachweisen, dass die bei Tierversu-

den Schutz der heimischen Vogelwelt. Als ob es nur ein „Entweder – Oder“ und nicht etwa ein „Sowohl – Als auch“ gäbe.

Menschenschutz und Umwelt-beziehungsweise Artenschutz schließen sich doch nicht aus, im Gegenteil, sie bedingen einander. In besagtem Fall müsste die Beleuchtung lediglich speziellen Kriterien genügen. Das wäre machbar und bezahlbar, wenn man nur wollte, unter anderem durch eine geringere Lampendichte, Ablenkung der Beleuchtung in Richtung naturnaher Bereiche oder eine Abschaltung während der späten Nachtstunden.

Eventuell doch anfallende Mehrkosten für eine natur- und artenschutzgerechte Lösung dürfen jedenfalls kein Grund dafür sein, die Lebensgrundlagen unserer Kinder und Kindeskinde – nämlich eine intakte und artenreiche Umwelt – aufs Spiel zu setzen. Die Bewahrung der Schöpfung zahlt sich allemal aus. Nicht nur für den Halsbandschnäpper.

MARIE-LUISE STREWE, LENNINGEN

chen gemessenen Daten keine Rückschlüsse auf ihre Wirkung beim Menschen zuließen, wohl aber die durch Zellkultursysteme ermittelten Daten.

Beispiele wie diese gibt es viele. Warum noch immer ohne Sinn und Verstand an der mittelalterlichen Methode des Tierversuchs festgehalten wird, weiß der Himmel. Offensichtlich fehlt in weiten Teilen von Wissenschaft und Politik der Wille, nach tierfreien Forschungs- und Testmethoden zu suchen beziehungsweise solche zu fördern – ein Indiz dafür, wie wenig Leiden und Leben nicht-menschlicher Tiere noch immer zählen. Wie sagte einst Mahatma Gandhi: „Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie die Tiere behandelt.“ An diesen Maßstäben gemessen, ist die „zivilisierte“ Gesellschaft erschreckend unterentwickelt.

MARIE-LUISE STREWE, LENNINGEN

▲ *Der Teckbote*, 15.02.2012

▼ *Der Sonntag*, 22.01.2012

Vorzüge vegetarischer Ernährung sind klar

Solange der Verbraucher auf solch billigst produzierte tierische Produkte setzt und die Politik die lebensverachtende Massentierhaltung subventioniert, wird nicht nur Tieren immenses Leid zugefügt, sondern gleichzeitig die menschliche Gesundheit zugrunde gerichtet. Medikamente und Hormone, die in der Massentierhaltung eingesetzt werden, nimmt der Mensch über tierische Nahrung auf, was zum bekannten klinischen Problem führt: die im Normalfall oft lebensrettenden Antibiotika schlagen aufgrund von Resistenzen nicht mehr an.

Die Vorzüge der vegetarischen oder veganen Ernährung sind längst in Wissenschaftskreisen bestätigt. Die Ärztezeitung berichtete schon vor über 10 Jahren, dass ein Drittel aller Krebserkrankungen auf das Konto einer fleischreichen Ernährung gehen. Die Universität Harvard belegt, dass Milch zu Kalziumabbau in den Knochen führt und somit Osteoporose verursachen kann. Die Zeiten, in denen Fleisch als Symbol für Kraft galt und Milch „munter machte“, sollten angesichts des heutigen Wissens endgültig vorbei sein.

SILKE BITZ, FREIBURG

Verleihung des *Tierschutzpreises 2011*

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Das *Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg* vergibt den *Tierschutzpreis* zweijährlich, abwechselnd mit dem *Schülerwettbewerb zum Tierschutz*. Damit sollen nicht kommerzielle Organisationen, Einzelpersonen oder Gruppen ausgezeichnet werden, die sich durch Engagement und Initiativen zur Förderung des Tierschutzes in Baden-Württemberg besonders hervorgetan haben. Das können beispielsweise landwirtschaftliche Betriebe, Tierheime oder ein ehrenamtliches Engagement im Tierschutz sein. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert, wobei eine Aufteilung unter mehreren Preisträgern möglich ist. Wichtiger als der Geldpreis ist jedoch die Auszeichnung.

Eine Arbeitsgruppe des *Landesbeirats für Tierschutz* prüft und bewertet die bis zum Stichtag eingegangenen Empfehlungen und Bewerbungen. Nach einer Vorauswahl werden die in Frage kommenden Betriebe, Tierheime oder Tierschutz-Projekte von der Bewertungskommission besichtigt. Bei einigen war sich das Gremium schnell einig, bei anderen dagegen wurden ausführlich Vor- und Nachteile diskutiert. Das Ergebnis wurde Minister Bonde vorgelegt und von ihm akzeptiert.

Die Preisverleihung fand am 14.11.2011 vor der Sitzung des *Landesbeirats für Tierschutz* im Landwirtschaftsministerium durch Ministerialdirektor Wolfgang Reimer statt. In seiner Ansprache zitierte er den Schriftsteller und Dichter Manfred Kyber: „Tierschutz ist keine Liebhaberei, sondern eine ernste, sittliche Pflicht im Interesse des Volks, des Staates und der Menschlichkeit.“

(Anm. Red.: Kyber war Tierschützer und Gesellschaftskritiker. Er schrieb viele Tiergeschichten, Fabeln und Märchen für Erwachsene. Für Tierversuchgegner ist besonders seine Erzählung „Nachruhm“ lesenswert, in der ein bekannter Tierexpe-

rimentator nach seinem Tod mit den Folgen seines Tuns konfrontiert wird.)

Ministerialdirektor Reimer führte weiter aus: „Der Schutz der uns anvertrauten Tiere ist ein wichtiges Ziel, das in der Politik, viel mehr aber noch in der täglichen Tierhaltungspraxis und in der karitativen Tierschutzarbeit umgesetzt werden muss.“ Dazu erklärte er, dass sein Ministerium bestrebt sei, die Landwirtschaft durch Investitionsförderungen tierschutzfreundlicher zu gestalten. Ziel sei es auch, Tierversuche zu verringern.

Bei der Vorstellung der Preisträger berichtete Reimer, dass 30 Anträge eingegangen sind, wobei die Entscheidung oft schwergefallen sei. Deshalb ermunterte er die Antragsteller, die nicht berücksichtigten Vorschläge erneut einzureichen. „Der Einsatz der Preisträger soll auch Beispiel und Vorbild für alle Bürger sein, sich für den Tierschutz einzusetzen“, so der Ministerialdirektor weiter.

Der Preis wurde erstmals im Jahr 1997 auf Initiative unseres Vereins vergeben. In diesem Jahr wurden fünf Preisträger ermittelt:

Tierschutzverein Wiesloch/Walldorf und Umgebung e.V.

Der Tierschutzverein leistet vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit. Er informiert die Bevölkerung über aktuelle Tierschutzthemen mit professionellen Info-Broschüren und Plakaten. Mit einfallreichen Maßnahmen, beispielsweise mit Schriftsteller-Lesungen, soll das Interesse am Tierschutz geweckt werden. Die zweimal jährlich erscheinende Vereinszeitung berichtet über die Vereinstätigkeiten und das sehr gut geführte Tierheim. Das ehrenamtliche Engagement umfasst die Versorgung und Pflege von Fund- und Abgabetiern sowie die Kastration frei lebender Katzen. Viel Wert wird auf die Jugendarbeit sowie die Aus- und Fortbildung der Tierpfleger gelegt. Den Preis nahm der Vorsitzende Volker Stutz entgegen.



Igel-Krankenhaus Bondorf

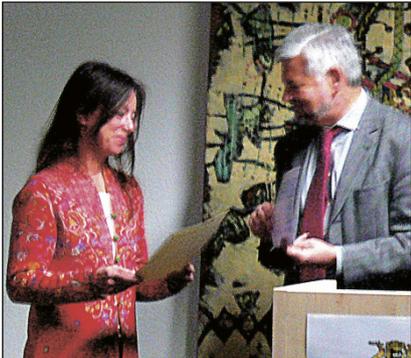
Frau Zeitz engagiert sich schon seit 30 Jahren für Igel. In ihrem Haus in Bondorf hat sie ein Krankenhaus und eine Pflegestation für Igel eingerichtet. Letztes Jahr betreute sie etwa 130 Tiere, es gab aber auch schon Jahre mit 300 oder 400 Igel. Verwaiste Jungtiere zieht sie auf und wildert sie anschließend wieder aus. Außerdem geht sie regelmäßig in Schulklassen, um Schüler über Igel zu informieren. Frau Zeitz berät auch Privatpersonen und hat ein Igel-ABC entwickelt. Diese 8-seitige Informationsbroschüre stellt sie Interessenten kostenlos zur Verfügung.



Pia Stumpf, Katzenschutzverein Karlsruhe und Umgebung e.V.

Die Vereinsgründerin Pia Stumpf ist seit 25 Jahren ehrenamtlich im Tierschutz tätig. Schwerpunkte der Vereinsarbeit sind Bestands- und Gesundheitskontrollen von Streunerkatzen, von denen jährlich ca. 300-400 kastriert werden. Für diese herrenlosen Tiere werden Futterstellen eingerichtet. Fund-, Abgabe- und Unfalltiere werden im Haus von Frau Stumpf mit einer Auslaufstelle in den Gar-

ten aufgenommen und bis zur Weitervermittlung gepflegt. Die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Tierschutz durch verschiedene Aktionen zählt ebenso zu den Aufgaben. Der Verein ist ständig erreichbar.



Milchviehbetrieb Hans und Alexander Keller GbR

Der Betrieb in Gutenzell-Hürbel hat derzeit 130 Milchkühe und 120 Jungtiere. Für die Milchkühe stehen 170 Liegeboxen zur Verfügung. Das großzügige Platzangebot und die außen liegenden Futtertische mit viel Licht und Luft erlauben auch rangniederen Tieren einen stressfreien Zugang zu Futter und ein bequemes, sicheres Ruhen. Die 2010 erweiterte Stallanlage besticht durch Helligkeit und gute Luft. Die breiten, mit Gummimatten ausgelegten Laufgänge las-

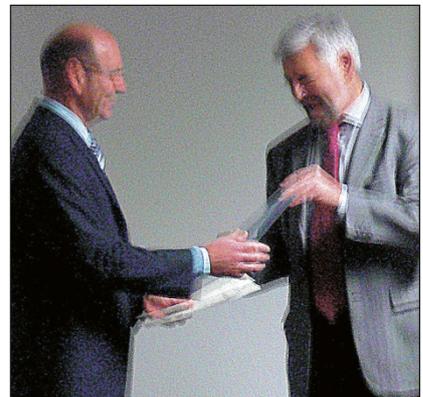
sen ein Ausweichen der Tiere zu und ermöglichen ihnen einen sicheren, weichen Gang, wodurch der natürliche Bewegungsdrang gefördert wird. Jede Kuhgruppe hat Zugang zu einer der drei elektrischen Kuhbürsten, die von den Tieren sehr gerne angenommen werden.



Pensionspferdebetrieb Hans-Peter Wöllner in Oftersheim

Die 34 Pferde werden in Gruppen nach den Prinzipien des *HIT-Aktivstalls* gehalten. Dieser erfüllt wesentliche Bedürfnisse der Pferde durch viel Bewegung an der frischen Luft, Sozialkontakt, häufige Fütterungen mit gemeinsamer Futteraufnahme und langen Esszeiten. Auch die Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten sind in beispielhafter Weise gelöst. Grundlage des Konzepts ist die räumliche Trennung von Funktionsbereichen in

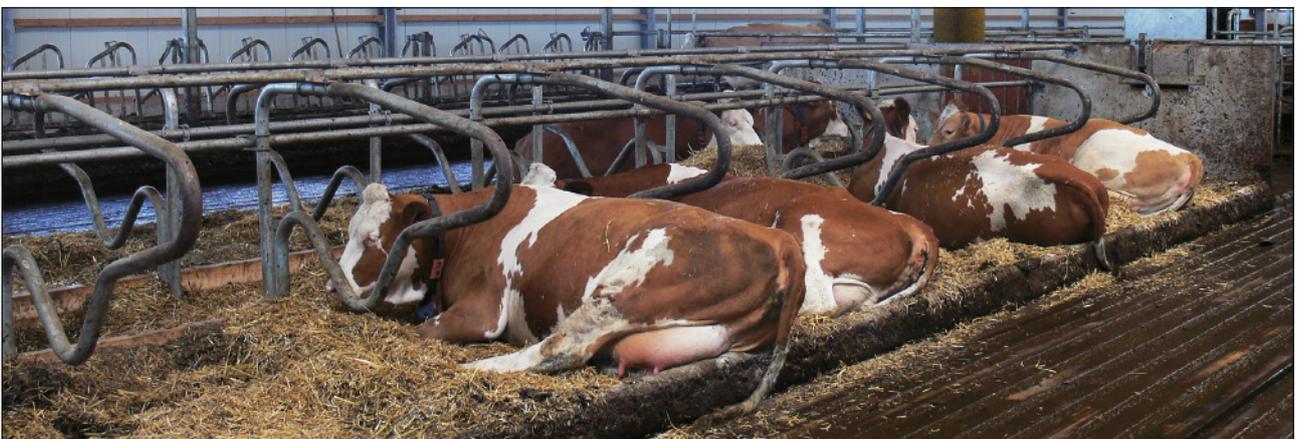
Ruhezonen, Laufwege mit wechselndem Belag, Komfortzonen mit Bürsten, Versorgungseinrichtungen und Weide. Heu, Kraft- und Mineralfutter werden je nach Bedarf des Tieres individuell dosiert und in kleinen, über den Tag verteilten Portionen vorgelegt, wodurch der Essplatz mehrfach aufgesucht werden muss. Hervorragend ist, dass die Pferde tagsüber die freie Wahl haben zwischen Stall/Liegebereich, Hofauslauf und Weidefläche. Die große und helle Reithalle hat einen von unten bewässerten Sandboden, wodurch die oft problematische Staubeentwicklung vermieden wird. Die Eingliederung neuer Pferde in die Gruppe erfolgt nach einem durchdachten Konzept.



Fotos: I. Livaditis



Pensionspferdebetrieb Hans-Peter Wöllner in Oftersheim



1. Reihe: *Igel-Krankenhaus Bondorf*
2. Reihe: *Katzenschutzverein Karlsruhe und Umgebung e.V.*
3. und 4. Reihe: *Milchviehbetrieb Hans und Alexander Keller GbR*
3. Reihe links: automatisierter Essplatz

Fotos: I. Livaditis

Landesbeirat für Tierschutz

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Im Anschluss an die Verleihung des *Tierschutzpreises* am 14.11.2011 im Landwirtschaftsministerium fand die Sitzung des *Landesbeirats für Tierschutz Baden-Württemberg* statt. Nachdem im Einladungsschreiben bei den Tagesordnungspunkten eine Berichterstattung über den Stand der Umsetzung des Koalitionsvertrags nicht vorgesehen war, brachten wir hierzu einen Antrag ein. Wir baten um Auskunft zur Einsetzung eines Landestierschutzbeauftragten, zur Einführung des Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen und zur Förderung der Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch. Von anderen Organisationen gingen weitere Anträge ein, die in der Sitzung behandelt wurden. An der Sitzung nahmen u.a. die Landtagsabgeordneten Thomas Reuther (CDU), Thomas Reusch-Frey (SPD) und Reinhold Pix (*Bündnis 90/Die Grünen*) als Gäste teil. Die Arbeit des *Landesbeirats für Tierschutz* scheint in der Politik an Gewicht zu gewinnen.

Zunächst erstattete das Ministerium Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung. Die wichtigsten Ergebnisse:

Zum **Wildtiertod durch Mähmaschinen** wurden dem Beirat bereits beim letzten Mal umfangreiche Materialien zur Verfügung gestellt, über die wir in Heft 2+3/2011 berichtet haben. Die Ergebnisse des von der Regierung geförderten Verbundprojekts zur Verbesserung der Wilderkennung werden Ende 2011 vorliegen. Eine Produktion im größeren Rahmen kann jedoch erst nach einer praktischen Erprobung beginnen.

Zur **Jagdhundausbildung und -prüfung an der lebenden Ente** fand am 23.09.2011 eine Veranstaltung statt, an der u.a. Amtsträger des *Landesjagdverbands*, der Vorsitzende des *Deutsch-Langhaar-Vereins*, mehrere Mitglieder des *Landesjagdbeirats* und des *Landestierschutz-*

beirats sowie Angehörige beteiligter Behörden, darunter der *Wildforschungsstelle* in Aulendorf, teilnahmen. Zuerst erfolgte eine Einführung zum grundsätzlichen Einsatz von Jagdgebrauchshunden bei der Wasserjagd. Danach wurde die in Baden-Württemberg bei der Ausbildung und Prüfung praktizierte Methode „hinter der lebenden Ente“ vorgestellt sowie eine Verfahrensweise in Hessen, bei der eine tote Ente eingesetzt wird. Am Nachmittag erfolgte die praktische Vorführung, bei der die Ente durch eine Papiermanschette zunächst flugunfähig gemacht wurde. Das Papier weichte nach ca. 10 Minuten auf und die Ente konnte unversehrt entkommen. Der Suchvorgang des Hundes und das Apportieren wurden durch das Einwerfen einer bereits toten Ente und einen Schuss über das Wasser beendet.

Die Veranstaltung wurde im *Landesbeirat für Tierschutz* diskutiert. Eine Entscheidung, ob die vorgestellte Methode, die von Tierschutzverbänden abgelehnt wird, bei den Behörden weiterhin Akzeptanz findet oder ob das hessische Modell angewandt werden soll, wird nach Abschluss einer derzeit in Österreich laufenden Studie getroffen.

Nach dem Bericht von Herrn Rohm (*Freie Wähler*) über die Besichtigung der *Landesanstalt für Schweinezucht* in Boxberg, über die wir in unserer letzten Ausgabe ausführlich informiert haben, wurden die Ergebnisse überwiegend positiv bewertet. Fraglich sei allerdings, inwieweit sich die besseren Haltungsverhältnisse wegen der höheren Kosten beim Verbraucher durchsetzen können. Von Tierschutzseite wurde das Abschleifen der Zähne und das Kupieren der Schwänze kritisiert und soll weiter im Auge behalten werden.

Das EU-weite **Käfigverbot für Legehennen**, das ab 01.01.2012 wirksam werden soll, wird nach Information des Landwirtschaftsministeriums wahrscheinlich nur teilweise umgesetzt. Insgesamt zwölf Mitgliedstaaten – neben südlichen

Ländern auch Frankreich, Belgien und Lettland – wollen das Verbot zu diesem Zeitpunkt noch nicht umsetzen beziehungsweise sie haben keine Rückmeldung gegeben. Nach einer aktuellen Erhebung der EU würden in diesen Staaten immer noch zwischen fünf und 20 Prozent der Tiere in den nun verbotenen Systemen gehalten. Nach wie vor erlaubt ist jedoch die Haltung in „ausgestalteten Kleingruppenkäfigen“.

Ministerialdirektor Reimer sprach sich in der Sitzung deutlich dafür aus, dass die alten Käfigbatterien in allen Mitgliedstaaten endlich der Vergangenheit angehören müssten. Das Käfigverbot sei den Mitgliedstaaten bereits seit 1999 bekannt. Die EU-Kommission kündigte an, die Frist weder zu verlängern, noch Ausnahmen zuzulassen. Ab Januar 2012 würden Kontrollen durchgeführt und gegebenenfalls Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten eingeleitet werden. Kommissar Dalli erwägt allerdings, die Eier für die nationalen Märkte zur Verarbeitung zuzulassen, nicht aber für den direkten Verzehr. Die Mitglieder des Tierschutzbeirats sind sich einig, dass nicht nur ein Verbot der Käfigeier für den privaten Konsum gefordert werden soll, sondern auch für die von der Industrie verwendeten Eier.

Zur **Umsetzung der Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU in nationales Recht** liegt dem Landwirtschaftsministerium Baden-Württemberg noch kein Entwurf des Bundesministeriums vor, der für November angekündigt worden war. In Brüssel würden aber auf Fachebene Beratungen stattfinden. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll die neue Grundsatzerregung ins Tierschutzgesetz aufgenommen und die Ausführung der Einzelheiten in einer neuen Verordnung erlassen werden. Da die EU umfangreichere Genehmigungsanträge zu Tierversuchen einführen will, hält das Ministerium eine personelle Aufstockung der Regierungspräsidien um zwei, möglicherweise drei Stellen für die Bearbeitung der Tierversuchsanträge für erforderlich.

Zu dem von Tierschutzverbänden und der gesamten Tierärzteschaft heftig kritisierten **Heiß-/Schenkelbrand bei Pferden** haben die Züchter ein Gutachten in Auftrag gegeben, das ein Verbot verhindern soll, ungeachtet dessen, dass seit dem 09.03.2010 alle Fohlen mit einem Transponder gekennzeichnet werden müssen. Trotz des „Chippens“ zur Identifizierung der Tiere wollen die Pferdezuchtverbände auf dem Heißbrand bestehen, der heutzutage nur noch als Statussymbol dient. Der Schenkelbrand als „Markenzeichen“ verstößt aber gegen § 3 Nr. 6 des Tierschutzgesetzes, das die Zufügung von Leiden zu Werbezwecken verbietet. Beim Brennen mit dem verbandseigenen Markenzeichen erleiden die Fohlen eine hochgradige Verbrennung, die später unter Bildung einer Narbe abheilt. Eine Schmerzbehandlung findet nicht statt. Der *Landesbeirat für Tierschutz* forderte die Landesregierung auf, das anstehende bundesweite Schenkelbrandverbot für Pferde weiterhin zu unterstützen und in landeseigenen Gestüten zu verbieten. Außerdem soll auf Landesebene ein Eil-Erlass geprüft werden, der ein Einschreiten der zuständigen Behörden gegen den Schenkelbrand vorsieht und näher regeln soll.

Zu der geplanten Handlungsverordnung für **Zucht-, Mast- und Wollkaninchen** lagen vom Bundeslandwirtschaftsministerium keine neueren Aktivitäten vor.

Ein trauriges Kapitel ist die sogenannte **Kleingruppenhaltung bei Legehennen**. Ein gemeinsamer Antrag von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, die Übergangsfrist bis zum Jahr 2017 zu begrenzen, fand im *Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz* des Bundesrates keine Mehrheit; einer Befristung bis 2020 stimmte der Bundesrat ebenfalls nicht zu. Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner will unbedingt einen Bestandsschutz bis 2035 durchsetzen.

Während des moslemischen **Ibrahim- und Opferfestes**, das in diesem Jahr vom 06.-09.11. stattfand, wurden von den Veterinärämtern verstärkt Kontrollen von in Frage kommenden Schlachtstätten durch-

geführt. Im Bedarfsfall wurden die Kontrollen von Polizeidienststellen unterstützt. Über das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung berichtet.

Unser Antrag zum **Verbot des Verkaufs lebender Hummer beziehungsweise des Lebendkochens von Hummern** wurde erneut behandelt. Das Ministerium informierte darüber, dass die *Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (AGT)* in ihrer Sitzung am 04./05.05.2011 unsere Auffassung bestätigte, dass das Halten von Hummern ohne Rückzugsmöglichkeiten und mit zusammengebundenen Scheren nicht den Anforderungen des § 2 Tierschutzgesetz entspräche. Das würde auch die kurzzeitige Haltung zum Zweck der Abgabe an den Endverbraucher einschließen. Zur nächsten Sitzung der *AGT* am 29./30.11.2011 würde Baden-Württemberg den Beschluss der letzten Sitzung des *Landesbeirats* einbringen, sich für tiergerechte beziehungsweise weniger belastende Rahmenbedingungen für das Halten, den Transport und das Töten von Krusten- und Schalentieren einzusetzen. Insbesondere sollten beim Lebendtransport Tierschutzbelange ausreichend berücksichtigt sowie der Lebendverkauf an Endverbraucher und das unbetäubte Lebendkochen von Hummern und Langusten verboten werden.

Der **Schülerwettbewerb zum Tierschutz 2012** „Schülerinnen und Schüler machen sich für Tiere stark“ wurde vom Kulturministerium am 20.09.2011 ausgeschrieben. Das Ministerium gab hierzu eine Pressemitteilung heraus. Bewerbungsschluss ist der 30.04.2012.

Zu unserem Antrag zur Berichterstattung über den **Stand der Umsetzung des Koalitionsvertrags** nahm Ministerialdirektor Reimer wie folgt Stellung:

a) im Haushaltsplan seien zwei Stellen zur Einrichtung des Amtes des/*der Tierschutzbeauftragten* vorgesehen. Die Aufgaben sollten ähnlich der eines Bürgerbeauftragten im Bereich des Tierschutzes wahrgenommen werden. In der Pressemitteilung des Ministeriums vom 25.11.2011 über die Sitzung des *Landesbeirats*

führt Reimer Näheres aus: „... *Die oder der Tierschutzbeauftragte wird bei der Zusammenarbeit von Behörden, Tierhaltern, Tierschutzvereinen, Verbänden und den Bürgerinnen und Bürgern des Landes eine wichtige Rolle einnehmen und den Tierschutz im Land fördern.*“ Allerdings würde der Haushalt noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtags stehen.

b) Die Landesregierung werde im Frühjahr 2012 eine Bundesratsinitiative zu einem bundesweiten **Verbandsklagerecht** starten. Sofern keine Mehrheit erreicht werden sollte, würde geprüft, ob ein Verbandsklagerecht auf Landesebene eingeführt werden könne.

c) Der **Forschungspreis „Ersatz und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“** würde fortgeführt. Derzeit würden mit dem Wissenschaftsministerium die Modalitäten beraten. Allerdings sei im Rahmen der verstärkten Forschungsförderung (Exzellenzinitiative) eine Steigerung der Tierversuche nicht auszuschließen. (Anm. Red.: Das stünde jedoch konträr zur Wahlaussage der *Grünen*, dass sie Tierversuche reduzieren wollen.)

Durch die zusätzlichen Stellen für die Regierungspräsidien könnte auch die Beurteilung von Versuchen im Hinblick auf die Einhaltung der „3R“ (reduce, replace, refine = verringern, ersetzen, verfeinern) verbessert werden.

Zu **Tierversuchen an Primaten** sei die Positionierung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen. Sowohl das Wissenschaftsministerium als auch Oberbürgermeister Palmer (*Grüne*) hätten sich öffentlich bereits im Sinne einer grundsätzlichen Befürwortung geäußert. Ein vollständiges Verbot sei nicht durchsetzbar. Verbesserungen im Sinne der Vermeidung bestimmter Versuche, der Verminderung der Tierbelastung sowie bessere Haltungsbedingungen seien angestrebt.

Ein weiterer Tagungspunkt war die **Gewinnung von Daunen- und Bettfedern durch Lebendrupf**. Gänse werden teilweise zwei- bis viermal jährlich der äußerst schmerzhaften Prozedur unterzogen. EU-weit

ist der Lebendrupf zwar nicht zulässig, in der Praxis wird er dennoch durchgeführt. In der bäuerlichen Haltung wird dabei zumindest teilweise auf die individuelle Mauser Rücksicht genommen, d.h. auf das jahreszeitlich bedingte natürliche Wechseln des Gefieders. In der industriell betriebenen Gänsezucht oder in Ländern, bei denen Tierschutz keine Rolle spielt, ist das nicht der Fall. Rücksichtslos werden den Gänsen die Federn und Daunen ausgerissen, was durch geringe Entlohnung und Akkordarbeit verstärkt wird. Der Lebendrupf wird sogar durch Maschinen betrieben, was eigentlich EU-weit nur nach dem Schlachten, also an toten Gänsen, erlaubt ist. Wirksame Kontrollen fehlen jedoch. Zudem werden Daunen aus China importiert, trotz der wahrscheinlichen Herkunft aus Lebendrupf. Deshalb wurde ein Antrag zu einem konsequenten Verbot der Entnahme von Daunen und Federn vom lebenden Tier eingereicht sowie eine Kennzeichnungspflicht für Federn und Daunen von geschlachteten Gänsen gefordert.

Das Ministerium verwies jedoch auf eine Veröffentlichung des *Verbandes der deutschen Daunen- und Federnindustrie e.V. (VDF)* vom 15.09.2010, wonach (angeblich) ca. 98 Prozent des weltweiten Bedarfs an Bettfedern aus Federn und Daunen von geschlachteten Gänsen gewonnen würden. Ein Gutachten der *EFSA (European Food Safety Authority)*, also der *Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit* vom November 2010 kam zu dem Ergebnis, dass die Federgewinnung an lebenden Gänsen problemlos durchgeführt werden könne, wenn die Fe-

dern nur zum Zeitpunkt des Federwechsels durch Bürst- und Kammverfahren gewonnen würden. Das ist zwar eine schöne Theorie, aber in der Praxis kaum durchführbar.

Das Landwirtschaftsministerium sieht unter anderem durch dieses Gutachten derzeit weder eine Chance für ein Verbot des Lebendrupfs noch für eine Kennzeichnungspflicht. Eine Initiative zu einer freiwilligen Kennzeichnung sei jedoch nicht aussichtslos.

Ein weiterer Antrag ging zur Verlängerung der **Schonzeit für Füchse und zur Ausbringung von Entwurmungsködern gegen den Fuchsbandwurm** ein. In Baden-Württemberg gibt es mit Ausnahme der Setzzeit vom 01.05.-15.06. keine Schonzeit für Füchse – siehe auch die Petition zur Einführung einer bundesweit geregelten Schonzeit für Füchse von Januar bis September auf S. 14. Der Landesbeirat bittet das Ministerium, bei der anstehenden Novellierung des Landesjagdgesetzes die Jagd- und Schonzeiten für Füchse neu zu regeln. Bezüglich der Entwurmung der Fuchspopulation führte der Jagdreferent des Ministeriums aus, dass sich diese trotz eines wirksamen Medikaments leider als nicht praktikabel erwiesen habe, da Füchse sich durch Essen des Zwischenwirtes Maus laufend neu mit dem kleinen Fuchsbandwurm infizieren und zudem bei der Köderaumlage nicht alle Tiere erreicht würden. Die Entwurmung müsse deshalb alle vier bis sechs Wochen großflächig wiederholt werden, was mit erheblichen Kosten verbunden sei.

Vom 26.-28.10.2011 fand zum zweiten Mal in diesem Jahr eine **Agrarministerkonferenz der Län-**

der statt. Dabei wurden u.a. folgende Themen beraten: Haltung von Legehennen, schmerzhaftes Eingriffe bei landwirtschaftlich genutzten Tieren, wie die betäubungslose Kastration, sowie das Kupieren der Schwänze bei neugeborenen Ferkeln. Der *Landesbeirat* erbat einen Bericht über die tierschutzrelevanten Ergebnisse.

Tierschutzorganisationen haben in umfangreichen Dokumentationen nachgewiesen, dass es deutschlandweit erhebliche Missstände bei der Durchführung von sogenannten **Tierbörsen** gibt. Vor allem Reptilienbörsen stehen erheblich in der Kritik. Die entsprechenden Dokumentationen sind den zuständigen Ministerien der Bundesländer zugegangen. Dieses Thema war bereits mehrfach im *Landesbeirat für Tierschutz* behandelt und strengere Regelungen gefordert worden. Das Ministerium informierte darüber, dass die Hinweise den Regierungspräsidien erstmals am 10.12.1999 übersandt wurden mit der Bitte, diese bei der Erlaubniserteilung für Tierbörsen/Tiermärkte und der Überwachung des Marktgeschehens neben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes heranzuziehen. Im Jahr 2006 wurden die *Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Gesichtspunkten des Tierschutzgesetzes* herausgegeben. Auf Grund der erneuten Kritik soll der Vollzug bei der nächsten Dienstbesprechung des Ministeriums mit den Verwaltungsbehörden angesprochen werden.

Wie üblich, gab das Landwirtschaftsministerium nach der Sitzung am 25.11.2011 eine Pressemitteilung zu den wichtigsten Punkten heraus.

Preisverleihung des Förderpreises Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Die Landesregierung vergibt einen jährlichen Förderpreis für Alternativmethoden zum Tierversuch, um einen Anreiz zu schaffen, Tierversuche zu verringern. Die Forschungsarbeiten

sollen einen wesentlichen Beitrag zum Ersatz von Tierversuchen oder zur Verminderung der Belastung von Tieren im Bereich der Wissenschaft und Lehre sowie der medizinischen Diagnostik und der Prüfung von Stoffen und Produkten leisten. Aus-

gezeichnet werden können Personen, die an Einrichtungen in Baden-Württemberg tätig sind. Das Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro ist in der Regel für die weitere wissenschaftliche Arbeit der Preisträger bestimmt. Die eingegangenen Vorschläge werden

von einer unabhängigen Bewertungskommission geprüft und die Empfehlungen den beiden zuständigen Ministerien (Wissenschaft und Landwirtschaft) unterbreitet.

Für das Jahr 2011 gingen fünf Arbeiten ein, die von den Kommissionsmitgliedern auf ihre wissenschaftliche Exzellenz und das Einsparpotential an Tieren für den beschriebenen Versuch sowie eventuell weitere Einsatzmöglichkeiten dis-

kutiert wurden. Zwei Projekte wurden ausgewählt und entsprechend des Votums ausgezeichnet. Die Preisverleihung nahm Landwirtschaftsminister Alexander Bonde am 29.11.2011 in seinem Ministeriums vor. Ich hatte dabei Gelegenheit, mit ihm kurz über die Wichtigkeit der Förderung von tierfreien Methoden zu sprechen.

Zur Preisverleihung gaben wir gemeinsam mit unserem Bundesverband die folgende Pressemitteilung heraus:



Minister Bonde, Ingeborg Livaditis

Baden-Württembergischer Tierschutz-Forschungspreis geht an zwei Forschergruppen

29.11.2011

Der Bundesverband *Menschen für Tierrechte* und sein Landesverband Baden-Württemberg begrüßen die heutige Vergabe des mit 25.000 Euro dotierten Forschungspreises *Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch* des Landes Baden-Württemberg. Die Auslobung eines derartigen Preises ist eine zentrale Forderung der Verbände an Bund und Länder, um Alternativen zum Tierversuch besser zu fördern. Außer der Bundesregierung vergeben bisher nur Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Berlin entsprechende Preise.

Der Forschungspreis 2011 wurde an folgende Wissenschaftler vergeben:

Dr. Martina Berger, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungslabor von Prof. Ulrich Stock am *Universitätsklinikum Tübingen*, erhält die Auszeichnung für ein Verfahren zur langfristigen In-vitro-Testung künstlicher Herzklappen. Bislang werden diese überwiegend in Schafen getestet. Im Vorfeld zu den Herzklappentestungen wird bei den Schafen experimentell durch Verengung der Hauptschlagader (Aorta) Bluthochdruck erzeugt. Schon bei diesen Voroperationen sterben viele Tiere. Die neue, tierfreie Methode testet Herzklappen in einem künstlichen Gefäßsystem (Pulsreaktor), das u.a. Blutdruckschwankungen nachbilden kann. Dadurch können Experimente an Tieren entfallen.

Martina Zimmermann und Prof. Dr. Ulrich M. Lauer,

Leiter der Forschergruppe *Molekulare Onkologie der Abteilung Innere Medizin I des Universitätsklinikums Tübingen*, haben zur Prüfung von Krebstherapeutika ein In-vitro-Modell entwickelt. Hierzu wird humanes Tumorgewebe in sehr dünne Scheiben geschnitten und anschließend in Kulturen angezchtet. Die Testsubstanzen werden auf diese Gewebeschnitte aufgetragen. Die therapeutische Wirkung der Prüfsubstanz ist an der Zerstörung der Krebszellen feststellbar. Aktuell wird hierbei mit gentechnisch veränderten Masernviren geforscht, um eine sogenannte Virotherapie zur Behandlung des Krebses zu etablieren. Das Verfahren wurde bereits von anderen Forschergruppen übernommen. Damit können die bisherigen Versuche an Mäusen, die sehr belastend sind, abgelöst werden. Das Projekt wurde mit Forschungsgeldern des baden-württembergischen Förderprogramms unterstützt.

„Beide Verfahren zeigen, dass In-vitro-Methoden ziel führend sind und Tierleid reduzieren können. Insbesondere wird hier deutlich, dass eine gezielte Förderung von tierfreien Methoden erfolgreich ist“, so Dr. Kurt Simons, Vorsitzender des Bundesverbandes *Menschen für Tierrechte*.

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende der *Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg*, betont: „Baden-Württemberg setzt die richtigen Zeichen für Fortschritt ohne Tierleid. Es ist das einzige Bundesland mit einem Lehrstuhl für tierversuchsfreie Verfahren. Außerdem will die Landesregierung die Reduktion der Tierversuche und die Förderung tierversuchsfreier Forschung verstärken.“



Dr. Martina Berger



Martina Zimmermann, Prof. Dr. Ulrich M. Lauer

Fotos: W. Livaditis

Gespräch zur Änderung des Landesfischereigesetzes

Silke Bitz, Dipl.-Biol., Fachreferentin

Anlässlich der geplanten Novellierung des Fischereigesetzes in Baden-Württemberg fand am 24.01.2012 ein Erörterungstermin zwischen Vertretern des *Landwirtschaftsausschusses des Ministeriums für Ländlichen Raum* und Tierschutzverbänden statt. Hintergrund der Novelle ist primär eine rechtliche Stärkung der Fischereibehörde gegenüber den Fischereibeteiligten, um europäische Verpflichtungen stringenter durchsetzen zu können. Aus dem Gesetzentwurf, von dem Tierschützer nur durch Zufall Kenntnis erhielten, geht allerdings auch hervor, dass zur Erlangung des Jugendfischereischeins eine Herabsetzung des Mindestalters von Kindern von bisher zehn Jahren auf sieben Jahre angestrebt wird.

Obwohl es sich bei der Novellierung um eine tierschutzrelevante Änderung handelt, war zunächst eine Stellungnahme der Tierschutzverbände nicht vorgesehen gewesen. Das baden-württembergische *Tierschutzbündnis des Landesbeirats für Tierschutz* hatte sich daher in einem Schreiben an Landwirtschaftsminister Alexander Bonde gewandt und die Problematik dargelegt. Darin wurde angeführt, dass aus Sicht des Tierschutzes das Mindestalter zum Angeln grundsätzlich auf 16 Jahre angehoben werden sollte. Das würde dem Tierschutzgesetz entsprechen, nach dem Wirbeltiere nicht an Jugendliche unter diesem Alter abgegeben werden dürfen. In dem Schreiben wurde auch zu bedenken gegeben, dass sich beim Angeln insbesondere die Frage stellt, inwieweit Kinder in der Lage sind zu reflektieren, dass Angeln keine Spielerei ist und Fische leidensfähige Lebewesen sind. Abgesehen von Tierschutzaspekten sollte auch berücksichtigt werden, dass sich das Heranführen von Kindern an den zwangsläufig für Fische quälenden Angelvorgang und das Töten von Tieren negativ auf ihre Entwicklung auswirken können.

Zur Diskussion dieses Punktes wurde der Tierschutzseite in einem

Gespräch die Möglichkeit eingeräumt, die Argumentation persönlich darzulegen. Von der Landesregierung waren drei Vertreter der *SPD* anwesend: Nils Opitz-Leifheit (parlamentarischer Berater der *SPD*-Fraktion), Thomas Reusch-Frey und Klaus Käppeler (beide *Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*). Der Tierschutz war mit vier Personen der im *Landesbeirat für Tierschutz* vertretenen Tierschutzorganisationen, darunter unser Verein, dabei. Ferner nahmen der tierschutzpolitische Sprecher der *Grünen*, Reinhold Pix, sowie Renate Rastätter von der Landesarbeitsgruppe der *Grünen* teil.

Die Tierschützer erläuterten, dass die Herabsetzung des Alters auf sieben Jahre für die Erlangung einer Angelerlaubnis aus verschiedenen Gründen abzulehnen ist.

Zunächst ist das Tierschutzgesetz auch auf Fische anzuwenden. Dementsprechend dürfen Tiere nur bei Vorliegen eines „vernünftigen Grundes“, beispielsweise zum Nahrungserwerb, getötet werden. Im Gegensatz zur Berufsfischerei, die dem Nahrungserwerb dient, wird beim Angelsport einem Freizeitvergnügen nachgegangen. Ob dieses Hobby, das für die Fische mit großen Torturen verbunden ist und schließlich ihren Tod bedeutet, einen „vernünftigen Grund“ darstellt, kann bezweifelt werden.

Zudem mehren sich wissenschaftliche Nachweise, die Fischen ein Schmerzempfinden zusprechen. So war im *SPIEGEL* vom 11.03.2011 zu lesen: *Inzwischen aber hat das Bild von den angeblich roboterartigen Lebewesen mit dem Drei-Sekunden-Gedächtnis Risse bekommen. Die Erkenntnisse von Fischbiologen, Neuroanatomern und Verhaltensforschern belegen, dass die entwicklungsgehistorisch alten Wirbeltiere alles andere sind als bloße Reflexmaschinen.* Weiter sei bewiesen, *dass die angeblich so unsensiblen Wasserbewohner die notwendige Hardware im Kopf besitzen, um Ängste und Schmerzen wahrzunehmen.*

Trotz der wissenschaftlichen Erkenntnisse wird in Anglerkreisen vielfach bestritten, dass Fische Schmerzen und Angst empfinden können. So darf bezweifelt werden, dass erwachsene Angler dem Nachwuchs vermitteln, dass Fische fühlende Lebewesen sind, deren Recht auf ein unversehrtes Leben geachtet werden sollte. Kinder lernen somit, Fische mittels Haken aus dem Wasser zu ziehen und zu töten, als Freizeitvergnügen kennen. Dabei sind Kinder, die jünger als zehn Jahre sind, normalerweise noch nicht in der Lage zu verstehen und zu reflektieren, dass den Fischen beim Angeln erhebliches Leid zugefügt wird. So besteht die Gefahr, dass Kinder schon frühzeitig Leben missachten und regelrecht verrohen, was sich durch das weitere Leben ziehen und beispielsweise auch in Form von gefühllosem Umgang gegenüber anderen Tieren oder Menschen äußern kann.

Aus Sicht des Tierschutzes ist es jedoch ein Hauptanliegen, Kindern und Jugendlichen schon frühzeitig Achtung und Respekt vor Mitlebewesen zu vermitteln und sie für deren Bedürfnisse und Schutz zu sensibilisieren. Dazu gehört auch, die Natur als Gesamtes wahrzunehmen, sich für ihren Erhalt einzusetzen, Zusammenhänge zu verstehen, sowie vor Zerstörung oder sinnlosem Töten zu schützen.

Ein Vertreter des Landwirtschaftsausschusses merkte an, dass der Gesetzentwurf zwar bereits in erster Lesung sei, die Tierschutzseite jedoch starke Argumente vorgebracht habe. Man sei zum Nachdenken gekommen und müsse mit den Fraktionskollegen das Herabsetzen des Alters zum Erwerb des Jugendangelscheins auf nur sieben Jahre nochmals erörtern.

Die Gesprächsteilnehmer verständigten sich darauf zu versuchen, diesen strittigen Punkt aus der jetzigen kleinen Novellierung des Fischereigesetzes herauszunehmen und im Rahmen der ohnehin anstehenden großen Überarbeitung zu diskutieren.

Tierschutzpolitisches Treffen mit Reinhold Pix, MdL

Silke Bitz, Dipl.-Biol., Fachreferentin

Der tierschutzpolitische Sprecher der Fraktion *Bündnis 90/Die Grünen im Landtag*, Reinhold Pix MdL, hatte am Abend des 24.01.2012 zu einem Gespräch über anstehende Tierschutzbelange in Baden-Württemberg in das *Haus der Abgeordneten* eingeladen. Rund 30 Vertreter von Tierschutzorganisationen und am Tierschutz interessierte Bürger folgten der Einladung. Von unserem Verein nahmen sechs Aktive teil.

Der Abgeordnete gab einführend einen Überblick über derzeit aktuelle politische Entwicklungen in verschiedenen Tierschutzbereichen.

Die *Grünen* brachten zum Thema **Katzenkastration** einen Fraktionsantrag ein, der darauf abzielt, das durch unkontrollierte Vermehrung entstehende Katzenleid einzudämmen. In Nordrhein-Westfalen erhalten die Tierheime zumindest staatliche Zuschüsse; Bremen hat im Mai 2011 als erstes Bundesland die Kastration von Katzen zur Pflicht gemacht, was auch in Baden-Württemberg wünschenswert wäre. Eine Antwort der Landesregierung auf den Antrag steht noch aus.

Im **Schwaben Park**, einem Freizeitpark mit **Schimpansenhaltung** in Kaisersbach (Rems-Murr-Kreis), gab es einen Ortstermin, an dem Reinhold Pix mit Vertretern von Tierschutzorganisationen teilnahm. Hintergrund ist, dass die Menschenaffen dort in entwürdigenden Vorführungen vor jeweils rund 1000 Parkbesuchern zur Schau gestellt werden. Babyschimpansen werden ihren Müttern weggenommen, um trainiert zu werden. Bis zur Pubertät fügen sich die Tiere in ihr Schicksal, danach müssen sie durch neue Babys ersetzt werden. Insgesamt werden im Freizeitpark ca. 50 Schimpansen gehalten. Die Haltungsbedingungen werden von Experten als absolut unzureichend bewertet, so dass dringender Handlungsbedarf besteht. Da das zuständige Veterinäramt bisher untätig blieb, wird der Abgeordnete das *Ministerium für Ländlichen Raum* ersuchen, die Missstände zu prüfen und entsprechend zu handeln.

Auf der Klausurtagung der grünen Fraktion, die im Januar 2012 stattfand, wurden unter anderem verschiedene

für den Tierschutz relevante Anliegen behandelt. Die **Affenversuche** in Tübingen wurden dabei kontrovers diskutiert. Während die Mehrzahl der Abgeordneten ein Verbot befürwortet, sind das Wissenschafts- und das Landwirtschaftsministerium der Ansicht, dass man die Versuche genehmigen müsse; andernfalls bräuchte man für eine Untersagung triftige Gründe. Es konnten zwar einige Fortschritte in der Tierhaltung erzielt werden, aber leider zeichnet sich kein Ende ab. Im Gegenteil! Da die *Universität Tübingen* anstrebt, zur Exzellenz-Universität nominiert zu werden, gibt es derzeit offensichtlich andere Prioritäten als den Tierschutz. Im Wissenschaftsministerium glaubt man, durch die Hirnforschung an Affen exzellent zu sein, anstatt dem Beispiel Münchens – einer der renommiertesten Forschungsstandorte – zu folgen, wo vergleichbare Hirnforschungen an Affen nicht mehr genehmigt wurden.

Einen Lichtblick gibt es, denn auf der Klausurtagung der *Grünen* wurde die politische Absicht bestätigt, Tierversuche erheblich zu reduzieren und die Primatenforschung zu beenden. Um dieses Ziel weiter zu erörtern, ist in der zweiten Jahreshälfte eine **Anhörung im Landtag** geplant. Beschlossen wurde zudem, für dieses Haushaltsjahr aus Fraktionsgeldern für die verstärkte **Entwicklung von sogenannten Alternativmethoden zu Tierversuchen** in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Gerade in der Lehre sollen tierversuchsfreie Möglichkeiten gestärkt werden und fortschrittlichere Universitäten wie Konstanz und Mainz als Orientierung herangezogen werden.

Das **Genehmigungsverfahren für Tierversuche** soll entsprechend der neuen EU-Tierversuchsrichtlinie verschärft werden. Die sogenannte Ethikkommission, die nach § 15 des Tierschutzgesetzes die Genehmigungsbehörden berät, soll zu Gunsten des Tierschutzes paritätisch besetzt werden.

Über das zuvor stattgefundene Gespräch zu einer Änderung des **Landesfischereigesetzes** zwischen Tierschützern und dem Landwirtschaftsausschuss der *SPD* wurde kurz berichtet.

Der Tierschutzexperte Dr. Christoph Maisack, Amtsrichter und Leiter der

Juristischen Gesellschaft für Tierschutz, erläuterte anhand des Gesetzentwurfs für ein **Verbandsklagerecht** für anerkannte Tierschutzverbände in Nordrhein-Westfalen ausführlich die einzelnen Textpassagen sowie deren Vor- und Nachteile. Der Entwurf wurde inzwischen auch in Hessen eingebracht und könnte ebenso eine Vorlage für Baden-Württemberg sein. Er sieht beispielsweise die Möglichkeit einer Anfechtungsklage gegen eine Massentierhaltungsanlage vor, wenn bau- und immissionschutzrechtliche Gründe vorliegen. Auch gegen das Nichteinschreiten eines Amtstierarztes bei Tierschutzverstößen könnte geklagt werden.

Für den **Bereich Tierversuche** sieht die Vorlage nur die Feststellungsklage vor, bei der ein Experimentator seine Tierversuche weiterführen darf, bis eine gerichtliche Entscheidung vorliegt. Bei Erfolg gilt diese für alle vergleichbaren Experimente. Die Tierschutzverbände könnten Akteneinsicht erbitten und bei der Behörde nachfragen, welche tierschutzrelevanten Genehmigungsverfahren anliegen.

Dr. Maisack erörterte ferner die Chancen und Auswirkungen eines **Verbandsklagerechts** auf Bundes- bzw. Länderebene. Bei der derzeitigen Konstellation unserer Bundesregierung, die den Tierschutz untergräbt anstatt zu fördern, wäre jedoch die **Verbandsklage** auf Länderebene anzustreben.

Auf dem Programm des Treffens stand auch die Diskussion darüber, wie eine **Vernetzung** zwischen den Sitzungsteilnehmern erfolgen könnte, die einerseits aus organisierten Tierschützern wie auch am Tierschutz interessierten Privatpersonen bestehen. Im Vorfeld waren die Tierschutzorganisationen gebeten worden, ihre Schwerpunkte und Anliegen schriftlich einzureichen, die vor der Sitzung an alle gemeldeten Teilnehmer versandt wurden. Die Vernetzungsanliegen wurden diskutiert. Unter anderem wird zur Erleichterung der Kontaktaufnahme eine Liste erstellt, die die Ansprechpartner der Organisationen und die jeweiligen Schwerpunkte enthält. Künftig wird ein Protokoll erstellt, damit auch Nichtanwesende die Möglichkeit haben, sich über die Tierschutzereignisse im Land auf dem Laufenden halten zu können.

Die EU und der Tierschutz

Silke Bitz, Dipl.-Biol., Fachreferentin

Am 19.01.2012 gab die Europäische Kommission eine umfassende Mitteilung zur Verabschiedung einer neuen Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren heraus, die den Tierschutz in den Jahren 2012 bis 2015 weiter voranbringen soll. Einleitend wird darin erwähnt, dass Artikel 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Tiere als fühlende Wesen anerkennt. Deshalb ist bei der Festlegung und Durchführung der Politik in der EU in bestimmten Bereichen den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Im Jahr 2006 hatte die Kommission erstmals einen solchen Aktionsplan erstellt, auf dessen Basis das neue Strategiepapier aufbaut.

Die EU führt in ihrem aktuellen Papier aus, dass in den letzten Jahren rund 70 Millionen Euro pro Jahr für die Förderung des Tierschutzes bereitgestellt wurden, wovon 71 Prozent an Landwirte gegangen sind. Jedoch würden die Vorschriften für den Tierschutz nicht immer die gewünschten Ergebnisse liefern, da diese oft nicht eingehalten werden.

Nach Angaben der EU werden etwa zwei Milliarden Vögel (Hühner und Hennen, Truthühner, Enten und Gänse) und 300 Millionen Säugetiere (Kühe, Schweine, Schafe usw.) in der Landwirtschaft genutzt, rund 12 Millionen Tiere in Tierversuchen verwendet. Die Zahl der in der EU gehandelten Heimtiere sei schwer zu schätzen, etwa 100 Millionen Hunde und Katzen sollen es sein, die vor allem von Privatpersonen gehalten werden. Zur Anzahl der in Zoos und Aquarien gehaltenen Tiere liegen der EU keine Daten vor.

Ziel des nun von der EU vorgelegten Strategiepapiers ist es – so wörtlich – „bei der Durchführung geltender Rechtsvorschriften den Tierschutz mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten in Einklang zu bringen.“ Weiter ist die Rede davon, dass gemeinsame Probleme anders und

ganzheitlich angegangen werden müssen. Untersucht werden soll dabei, wie der Tierschutz besser in den Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik integriert werden könnte. Was genau das bedeuten soll, weiß vielleicht nicht einmal die EU selbst, geschweige denn, was sich in der Praxis konkret an Verbesserungen für die Tiere daraus ergeben wird.

Eingeführt wurden ergebnisbasierte Tierschutzindikatoren in zwei neueren Rechtsakten der EU, nämlich in die Richtlinie zur Festlegung von Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern und die Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung. Wie viel Tierschutz das in Wirklichkeit bedeutet, ist augenscheinlich. Im Fall der so genannten Masthühner müssen sich rund 25 Tiere einen Quadratmeter Fläche teilen – im Sinne wirtschaftlicher Optimierung und Rentabilität. Die betäubungslose Kastration männlicher Ferkel in allen EU-Ländern soll erst ab 2017 verboten werden. Bis dahin leiden Millionen Ferkel weiter, und selbst danach ist fraglich, ob das längst überfällige Verbot endlich kommt.

Trotz dieser anfänglich wohlklingenden Vorhaben der EU ist unter anderem der Schutz der sogenannten Versuchstiere grandios gescheitert. Zwar war der ursprüngliche von der EU-Kommission vorgelegte Entwurf für eine neue Tierversuchsrichtlinie relativ fortschrittlich. Was jedoch am Ende dabei herauskam, ist niederschmetternd. Im Laufe der Beratungen auf EU-Ebene blieb vom Tierschutz fast nichts mehr übrig. Und unsere Bundesregierung hat den Tierschutz im Bereich Tierversuche sogar noch weiter unterlaufen, wie wir in Heft 4/2010 berichtet haben.

Manche Bereiche werden von der EU gleich ganz ausgespart. So finden sich in dem Strategiepapier keine konkreten Maßnahmen zu der Problematik hinsichtlich Tiertransporten, Wildtieren, Tierversuchen und dem Klonen von Tieren. In Bezug auf Tierversuche formuliert die EU zwar als Problem, dass die For-

schungsaktivitäten zu Alternativen zu Tierversuchen innerhalb der Mitgliedstaaten nicht ausreichend koordiniert sind. Die mangelnde Kenntnis über tierfreie Methoden in den Produktionssystemen führt zu Widerstand gegen Veränderungen, die den Tierschutz verbessern könnten. Handlungen werden daraus jedoch keine abgeleitet.

Bei der Richtlinie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und der Richtlinie zu Zootieren ist die EU zu dem Schluss gekommen, dass diese Bestimmungen enthalten, die zu allgemein sind, um praktische Wirkung zu erzielen. Das Erkennen eines Problems ist zwar ein wichtiger Schritt, doch wäre es erforderlich, hieraus Konsequenzen zu ziehen. Diese lässt der Aktionsplan jedoch vermissen.

Außerdem will die EU-Kommission prüfen, ob ein vereinfachter EU-Rechtsrahmen mit Tierschutzgrundsätzen für alle Tiere eingeführt werden kann, die im Kontext einer Wirtschaftstätigkeit gehalten werden. Dabei soll ein besonderer Schwerpunkt auf die Vereinfachung und die Verringerung des Verwaltungsaufwandes gelegt werden, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelindustrie zu steigern. Hier erahnt man gleich, was es für den Tierschutz geschlagen hat. Weiter heißt es in dem Papier, dass die Ermöglichung von Flexibilität geprüft wird, um die Wettbewerbsfähigkeit der Tierproduzenten zu verbessern. Richtigerweise müsste das EU-Strategiepapier mit „Tier-Nutzungsstrategie“ überschrieben sein.

Nun bleibt abzuwarten, ob die von der Kommission angekündigten spezifischen Leitlinien oder Durchführungsvorschriften zu den verschiedenen EU-Rechtsakten im Bereich Tierschutz die notwendige Kehrtwende bringen.

Das Original-Strategiepapier können Sie in deutscher Sprache abrufen unter:

http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/actionplan/docs/aw_strategy_19012012_de.pdf

Umsetzung der *EU-Tierversuchsrichtlinie*

Silke Bitz, Dipl.-Biol., Fachreferentin

Am 09.01.2012 hatte das *Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)* Entwürfe für ein neues Tierschutzgesetz und eine *Tierschutz-Versuchstierverordnung* vorgelegt. Diese dienen der Umsetzung der *EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU*, wozu die Mitgliedstaaten bis November 2012 verpflichtet sind. Die EU-Richtlinie war im November 2010 in Kraft getreten und löste die veraltete von 1986 ab. In *TIERSCHUTZ AKTUELL* hatten wir mehrfach darüber berichtet.

Das Bündnis der im *Landesbeirat für Tierschutz* des baden-württembergischen *Ministeriums für Ländlichen Raum* vertretenen Tierschutz- und tierschutzorientierten Organisationen – darunter unser Verein – wandte sich mit einer ausführlichen Stellungnahme an das Landwirtschaftsministerium mit der Bitte, sich auf Bundesebene für Verbesserungsvorschläge einzusetzen.

In der Stellungnahme wies das Bündnis darauf hin, dass die von der Bundesregierung vorgelegten Entwürfe teilweise nicht den Vorgaben der EU entsprechen. Auch ist vorgesehen, in manchen Bereichen die bestehenden besseren Tierschutzstandards in Deutschland zu unterschreiten, obwohl die EU deren Beibehaltung ausdrücklich erlaubt.

Zwar ist schon die EU-Richt-

linie im Verlauf des politischen Abstimmungsprozesses zunehmend verwässert worden, so dass das Ergebnis hinsichtlich wirksamer Verbesserungen für die Tiere sehr ernüchternd ist. Immerhin räumt die Richtlinie den Mitgliedstaaten an einigen Stellen Spielraum ein. Ob dieser allerdings zu Gunsten des Tierschutzes genutzt wird, ist fraglich. Denn selbst in Deutschland sehen die von der Bundesregierung vorgelegten Entwürfe trotz der Staatszielbestimmung „Tierschutz“ anders aus.

Die Mitgliedstaaten könnten beispielsweise nach Vorgabe der EU Versuche an Menschenaffen verbieten, ebenso solche Tierversuche, die eine bestimmte Leidensgrenze überschreiten. Was Versuche an nicht-menschlichen Primaten betrifft, wäre eine Einschränkung der Versuchszwecke möglich. Die Bundesregierung hat ihre Entwürfe zu unserer Bestürzung jedoch so ausgestaltet, dass der Forschungsfreiheit in diesen Bereichen keine Grenzen gesetzt sind.

Auch der ethische Aspekt ist in den Entwürfen unzureichend berücksichtigt. Während nach Vorstellung der EU nicht nur Schmerzen, Leiden und Schäden, sondern auch die Ängste der Tiere für die ethische Bewertung eine Rolle spielen, fehlt dies in den deutschen Entwürfen gänzlich.

War schon das Tierschutzgesetz in der alten Fassung nicht in der Lage, eine wirksame Einschränkung

von Tierversuchen zu bieten, so ist jetzt sogar eine Ausweitung vorgesehen. Neben den bisherigen nahezu allumfassenden Zweckbestimmungen sollen nun auch Tierversuche zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Interesse der Gesundheit oder des Wohlbefindens von Menschen und Tieren, zur Forschung im Hinblick auf die Erhaltung der Arten, zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie im Rahmen gerichtsmedizinischer Untersuchungen erlaubt werden.

Unser Bundesverband kritisierte in seinem Newsletter vom 24.02.2012 zudem, dass im Zuge der **Neufassung des Tierschutzgesetzes** neben den Bestimmungen der *Tierversuchsrichtlinie* zwar weitere Regelungen, wie die Verbote des Schenkelbrandes von Pferden und der betäubungslosen Kastration von Ferkeln sowie eine Konkretisierung des sogenannten Qualzuchtparagraphen, vorgesehen sind. Die dringend gebotene Überarbeitung des gesamten Tierschutzgesetzes würde aber nicht erfolgen.

Insgesamt sind die Entwürfe aus Tierschutzsicht als unzureichend zu bewerten. Sollte das Konzept der Bundesregierung durchkommen, würden bestehende Tierschutz-Regelungen unterlaufen und die Tierversuchspraxis gestärkt werden. Daher muss mit Nachdruck darauf hingewirkt werden, dass die vorgesehenen Verschlechterungen nicht umgesetzt werden.



Foto: Ärzte gegen Tierversuche e.V.

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Ärzte gegen Tierversuche e.V.

Pressemitteilung vom 10.11.2011

Im Tierversuch wirksam, beim Menschen nutzlos: Medikament Xigris vom Markt genommen

Die Pharmafirma Lilly nahm Ende Oktober 2011 Drotrecogin Alfa, ein Mittel gegen Blutvergiftung, weltweit vom Markt. Zehn Jahre nach der Zulassung hat eine Patientenstudie ergeben, dass das unter dem Handelsnamen Xigris vertriebene Medikament nicht wirkt. Laut dem bundesweiten Verein Ärzte gegen Tierversuche sind Tierversuche der Hauptgrund dafür, dass nutzlose Medikamente produziert werden.

Schon bei der Zulassung im Jahr 2002 war der Wirkstoff Drotrecogin Alfa umstritten, da keine umfassenden Daten für die Wirksamkeit vorlagen. Nach Markteinführung durchgeführte klinische Studien ergaben sogar ein erhöhtes Risiko für Blutungen als schwerwiegende unerwünschte Nebenwirkung. Trotzdem blieb die in der Intensivmedizin bei schwerstkranken Menschen eingesetzte Substanz auf dem Markt. Nach Abschluss einer weiteren Patientenstudie, der zufolge Patienten mit septischem Schock unter Xigris nicht länger überleben als mit Placebo, nahm jetzt der Hersteller Lilly das Mittel freiwillig weltweit vom Markt.

„In der Sepsisforschung werden entsetzlich grausame Tierversuche durchgeführt“, erklärt Dr. med. vet. Corina Gericke, Stellvertretende Vorsitzende von Ärzte gegen Tierversuche. Um eine Blutvergiftung künstlich zu erzeugen, werden bei Mäusen Löcher in den Darm gestochen, so dass Darminhalt in die Bauchhöhle gelangt und so eine Bauchfellentzündung mit Blutvergiftung hervorgerufen wird. Bei Schweinen werden Bakterien in die Blutbahn in-

jiziert. „Die Tiere erleiden schreckliche Qualen und sterben nach tagelangem Siechtum an Organversagen“, berichtet Tierärztin Gericke. „Diese Tierversuche sind nicht nur extrem grausam, sondern für die Medizin auch vollkommen nutzlos. Komplexe menschliche Krankheiten werden dabei auf einzelne Symptome reduziert und in sogenannten 'Tiermodellen' nachgeahmt, die jedoch nichts mit der Realität zu tun haben.“ Sepsis kann beim Menschen beispielsweise durch eine eitrige Wunde, einen Unfall oder eine Lungenentzündung entstehen, wenn krankmachende Bakterien in die Blutbahn gelangen. Sofern durch die Blutvergiftung lebenswichtige Organe versagen, kommt es zum septischen Schock.

Nach Ansicht der Ärztevereinigungen sind Ergebnisse aus solchen Tierversuchen nicht auf die klinische Situation in der Humanmedizin übertragbar. Der amerikanischen Gesundheitsbehörde FDA zufolge werden 92 Prozent der im Tierversuch für sicher und wirksam befundenen neuen Substanzen nicht zugelassen. Denn in den anschließenden klinischen Phasen, in denen die Arzneien erstmals am Menschen erprobt werden, stellt sich heraus, dass sie entweder nicht wirken oder schwerwiegende Nebenwirkungen haben. „Tierversuche sind nicht geeignet, um wirksame und sichere Arzneimittel zu entwickeln. Vielmehr gleicht es einem Glücksspiel, bei Mensch und Tier auf eine ähnliche Wirkweise zu spekulieren – das hat mit sinnvoller Wissenschaft nichts zu tun“, resümiert Tierärztin Gericke.

Xigris hat es trotz seiner nicht erwiesenen Wirkung auf den Markt geschafft. Ein Behandlungszyklus kostet 10.000 Euro. „Die Pharmaindustrie setzt alles daran, auch unwirksame und gefährliche Medikamente möglichst lange zu verkaufen. Profit ist ihr wichtiger als das Wohl kranker Menschen“, ist sich die Tierärztin sicher.

Die Ärztevereinigung hält den Einsatz von menschlichen Zellkultur-

systemen und anderen tierversuchsfreien Forschungsmethoden aus ethischen und wissenschaftlichen Gründen für geboten. „So lassen sich sinnvolle, für den Menschen relevante Ergebnisse erzielen“, erklärt Gericke abschließend.

Quelle: arznei-telegramm 2011, 42 (11), 100

Weitere Informationen:
Sepsisforschung am Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig

Ärzte gegen Tierversuche e.V.

Pressemitteilung vom 09.01.2012

Ratten mit Stromstößen gequält, Fledermäusen Löcher in den Schädel gebohrt So müssen Tiere in Münchener Labors leiden

Durch Stromstöße ins Gehirn werden bei Ratten epileptische Anfälle erzeugt, Fledermäusen werden Elektroden in das Gehirn gebohrt, Affen wird das gesamte Blut aus Armen und Beinen abgelassen. Der bundesweite Verein Ärzte gegen Tierversuche deckt Grausamkeiten in Münchener Tierversuchlabors auf. Diese Experimente sind nach Aussage des Ärztevereins zudem vollkommen nutzlos für die medizinische Forschung.

Eine neue Informationsschrift des bundesweiten Vereins Ärzte gegen Tierversuche enthüllt Details zu Tierversuchen an verschiedenen Instituten der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU). „Obwohl Tierversuche größtenteils mit Steuergeldern finanziert werden, wird die Öffentlichkeit im Dunkeln gelassen, was tatsächlich hinter den verschlossenen Türen der Labors geschieht“, erläutert Dr. med. vet. Corina Gericke, Stellvertretende Vorsitzende von Ärzte gegen Tierversuche.

Der Verband betreibt eine Internetdatenbank, in der mehr als 4.000 Tierversuche dokumentiert sind, die

in den letzten Jahren in Deutschland durchgeführt wurden. Die Daten beruhen auf Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften. „Was nur für die Fachwelt bestimmt ist, machen wir einer breiten Öffentlichkeit zugänglich“, so Tierärztin Gericke. „Tierversuche werden von den Experimentatoren regelmäßig verharmlosend dargestellt. Doch die Menschen haben ein Recht darauf, die Wahrheit zu erfahren.“ Das jetzt veröffentlichte Falblatt über Tierversuche in München basiert auf Auszügen der Internetdatenbank.

Am Institut für Pharmakologie und Toxikologie der LMU werden durch Stromstöße in das Gehirn bei Ratten epileptische Anfälle ausgelöst, um ein Epilepsiemittel zu testen, das seit über 100 Jahren beim Menschen erfolgreich im Einsatz ist.

In der Inneren Medizin I des Klinikums Großhadern wird bei Schweinen ein Herzinfarkt ausgelöst, indem der Brustkorb aufgeschnitten und eine Herzkranzarterie abgeklemmt wird. „Die künstlich geschädigten 'Tiermodelle' haben mit der menschlichen Erkrankung, die sie simulieren sollen, und ihren ursächlichen Faktoren nichts gemein“, heißt es in dem Infoblatt. Die Ursachen des Herzinfarkts beim Menschen sind dank Bevölkerungsstudien bekannt: Übergewicht, zu fett- und fleischreiche Ernährung, Rauchen und Bewegungsmangel. „Die Ergebnisse sind von vornherein wertlos, da sie nicht mit der komplexen Situation beim Menschen vergleichbar sind“, kommentiert Tierärztin Gericke.

Unter die vollkommen zweckfreie tierexperimentelle Grundlagenforschung, die nicht einmal ansatzweise etwas mit medizinischer Forschung zu tun hat, fallen unzählige Tierversuche mit Fledermäusen, die nach Kenntnis des Ärztevereins seit Jahren an der JMU durchgeführt werden. Dabei werden über in den Schädel gebohrte Elektroden Nervenströme gemessen, um die Ultraschallortung der Tiere zu ergründen.

Der Verein Ärzte gegen Tierversuche will mit seinem als Teil 15 einer Reihe von Städte-Informationen erschienenen Flugblatt informieren und aufrütteln. Gleichzeitig

fordert er von der Politik und Wissenschaft, endlich auf tierversuchsfreie Forschungsmethoden umzuschwenken.

Quelle: Datenbank-Tierversuche
www.datenbank-tierversuche.de

Weitere Informationen:

Tierversuche im Brennpunkt – Teil 15: München

Sie können das Flugblatt als PDF-Datei herunterladen unter:
<http://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/images/infomaterial/muenchen.pdf>

oder bei unserer Geschäftsstelle bestellen.

Ärzte gegen Tierversuche e.V.

Pressemitteilung vom 10.02.2012

Größtes Tierversuchslabor Deutschlands in Berlin geplant: Ärzteverein protestiert

In Berlin soll ein riesiges Tierversuchslabor entstehen. In dem Neubau des Max-Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin (MDC) soll Platz für über 64.000 Tiere geschaffen werden. Recherchen der bundesweiten Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche zufolge wäre das Deutschlands größtes Tierversuchslabor. Der Ärzteverband schließt sich einer Protestaktion der internationalen Tierrechtsorganisation PeTA an.

Schon jetzt ist das MDC eine der größten tierexperimentellen Einrichtungen Deutschlands. Im Jahr 2010 wurden dort bereits 33.200 Mäuse und Ratten sowie 1.300 andere Tierarten in Tierversuchen verwendet. Mit dem Laborneubau sollen die Kapazitäten um 17 Prozent auf 20.800 Käfige mit Platz für 64.800 Tiere erhöht werden. „Die Zahl der im MDC zu Tode gequälten Tiere wird pro Jahr noch viel höher sein als 64.000, denn die Tiere leben meist nicht lange, so dass ein ‚Tierplatz‘ mehrmals im Jahr besetzt werden kann“, erläutert Dr. med. vet. Corina Gericke, Stellvertretende Vor-

sitzende von Ärzte gegen Tierversuche.

„Angaben zur Anzahl der Tiere, die in tierexperimentellen Einrichtungen gehalten und für Forschungszwecke missbraucht werden, sind geheim, obwohl der Steuerzahler die Tierversuche zwangsläufig mitfinanziert. Nur gelegentlich dringen einzelne Zahlen an die Öffentlichkeit, die das wirkliche Ausmaß der tierexperimentellen Forschung nur erahnen lassen“, so Gericke. Die Ärztevereinigung hat einige dieser Angaben verglichen. Das zweitgrößte Labor ist demzufolge das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig mit einer Kapazität von bis zu 35.000 Mäusen, gefolgt von einem zentralen Labor der Universität Köln mit rund 26.000 Tieren.

Im Jahr 2010 wurden in Berlin 383.527 Tiere in Tierversuchen verwendet. Fast 2,9 Millionen waren es bundesweit. Die Tierversuchszahlen steigen seit Mitte der 1990er Jahre kontinuierlich. Neue Tierversuchslabors werden überall in Deutschland gebaut – und verschlingen Millionenbeträge aus öffentlichen Geldern.

Den Trend zu immer mehr Tierversuchen hält Tierärztin Gericke für fatal. „Tierversuche sind nicht nur aus ethischen Gründen abzulehnen, sondern auch, weil man auf diese Weise kranken Menschen nicht helfen kann. Die künstlich krank gemachten Tiere in den Labors sind nicht vergleichbar mit der komplexen Situation beim Menschen. Dadurch sind die Tierversuchsergebnisse nicht übertragbar.“

Der Tierversuchsboom ist vor allem auf die Gentechnik zurückzuführen. Auch im MDC sollen vor allem genmanipulierte Mäuse in der Grundlagenforschung eingesetzt werden. „Die gentechnisch veränderte ‚Krebsmaus‘ ist das beste Beispiel für das Scheitern der tierexperimentellen Genforschung“, meint Dr. Gericke. „Seit Jahrzehnten werden Krebsmäuse geheilt, doch beim Menschen funktionieren die neuen Behandlungsmethoden nicht. Der Mensch ist eben keine Maus und schon gar keine genmanipulierte“, resümiert die

Tierärztin.

Die Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche fordert von der Politik, öffentliche Gelder wie die 25 Millionen Euro, die das neue Labor des MDC kosten soll, nicht länger in eine ethisch inakzeptable und medizinisch unsinnige Forschung zu stecken. Stattdessen muss die tierversuchsfreie Forschung mit menschlichen Zellkulturen, Mikrochips und Bevölkerungsstudien ausgebaut werden.

Aktion: Bitte schreiben Sie an den Regierenden Oberbürgermeister Klaus Wowerit einen Protestbrief.

Musterbrief:

Geplanter Neubau des Berliner Max-Delbrück-Centrums

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister Wowerit,

wie ich mit Entsetzen erfahren habe, soll das Berliner Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) in Berlin den Neubau eines riesigen Tierversuchslabors planen. An Zehntausenden von Mäusen sollen dort jedes Jahr qualvolle Genmanipulationen durchgeführt werden. Tiere sind jedoch leidensfähige Mitgeschöpfe, weshalb alles versucht werden muss, sie vor Schmerzen und Leiden zu schützen.

Bitte tun Sie Ihr Möglichstes, um den Bau des In-vivo-Pathophysiologielabors am MDC zu verhindern. Tierversuche sind nicht nur grausam, sondern auch eine veraltete Methode. Setzen Sie sich deshalb für eine moderne, tierfreie Wissenschaft ein. Nur mit einer zukunftsfähigen Forschung kann Berlin wieder zu einem wichtigen Wissenschaftsstandort werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mehr Eindruck hinterlässt es, wenn Sie einen eigenen Text verwenden.

Sie können sich auch an einer **Online-Protestaktion** von *PeTA* beteiligen unter:

www.peta.de/web/mdc.5372.html

Universität Aachen streicht Schweineversuche

In unserer letzten Ausgabe hatten wir berichtet, dass sich die *Universität Ulm* aufgrund der massiven Proteste von Tierschützern dem Druck gebeugt und die für angehende Mediziner in Kursen praktizierten Übungen an lebenden Schweinen gestrichen hat.

Die Tierrechtsorganisation *PeTA* hatte im letzten Jahr gemeinsam mit dem Verein *Ärzte gegen Tierversuche* bei den Universitäten *Ulm* und *Aachen* gegen die grausamen Ausbildungsmethoden protestiert. *Ulm* erklärte sofort nach Anlaufen der Protestaktion, auf die Schweineoperationen zu verzichten. Die *Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen* nimmt nun diesen Kurs ebenfalls aus ihrem Lehrangebot.

Gegenüber der *Hannoverschen Allgemeinen* vom 31.01.2012 äußerte ein Hochschulsprecher: „Es ist Linie des Klinikums, die Würde der Kreatur ernst zu nehmen.“ So sehr wir uns über die Einstellung dieser Schweineversuche freuen, so ist es doch erschütternd, dass die Universität nur aufgrund vehementer Proteste seitens Tierversuchgegner-Organisationen zu dieser an sich nahe liegenden Einschätzung gelangt ist. Wir hoffen, dass diese neue Linie der Universität von Dauer ist.

Proteste gegen Affentransporte durch Fluglinien

Langschwanzmakaken, Rhesusaffen und weitere Affenarten werden in Ländern wie Mauritius, China, Vietnam, Indonesien, Kambodscha, Laos, Tansania, Barbados und auf den Philippinen entweder in der Wildnis gefangen oder unter unsäglichen Bedingungen für Tierversuche in aller Welt gezüchtet. Die *British Union for the Abolition of Vivisection BUAV* (*Britische Organisation zur Abschaffung von Tierversuchen*) hat in zahlreichen Undercover-Recherchen die katastrophalen Zustände in den Ursprungsländern dokumentiert. In den vergangenen Jahren startete sie verschiede-

ne Protestkampagnen, an denen auch wir uns beteiligt haben.

Zehntausende dieser Tiere werden jährlich um den Globus in die Versuchslabore geflogen, wo sie ein entsetzliches Schicksal erwartet. Für den Transport werden sie in kleine Holzkisten gepfercht, die als Cargo im Rumpf von Passagiermaschinen verfrachtet werden. Auf den Langstreckenflügen leiden die Affen an Hunger und Durst; durch Lärm, extreme Temperaturschwankungen, Umladungen und schlechte Belüftung erleiden sie Angst und Stress. Viele Tiere überleben die tagelangen Strapazen nicht.

Die meisten Fluglinien, darunter die *Lufthansa*, haben sich wegen der fortlaufenden Proteste aus diesem schmutzigen Geschäft zurückgezogen. Als einzige europäische verblieb die *Air France*, gegen die sich eine neue Protestaktion richtet.

Aktion: Bitte schreiben Sie an *Air France*, Herrn General Manager Warner Rootliep

Musterbrief:

Sehr geehrter Herr Rootliep,

ich bin schockiert, dass Air France immer noch Affen für die Tierversuchsindustrie transportiert.

Die Tiere sind Wildfänge oder sie werden unter katastrophalen Bedingungen gezüchtet. Für die intelligenten, sozialen und bewegungsaktiven Tiere sind allein das schon unendliche Torturen. Die Jungtiere werden an Tierversuchslabors verkauft, wo sie in fragwürdigen Experimenten einen qualvollen Tod sterben. Ihr Transport in kleinen Käfigen im Rumpf von Passagiermaschinen ist eine riesige Strapaze für die Affen.

Ich bitte Sie inständig, sich dafür einzusetzen, dass Air France dem Beispiel anderer Fluglinien folgt und den Transport von Affen ins Labor endlich aufgibt.

Mit freundlichen Grüßen

Weitere Informationen und Videos unter:

www.aerzte-gegen-tierversuche.de/helfen/aktionen/865-flug-in-den-tod.html

Silke Bitz, Dipl.-Biol., Fachreferentin

Menschen für Tierrechte –
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Pressemitteilung vom 18.11.2011

Gewissensfreiheit im Biostudium – Uni Mainz erlässt Sezierpflicht an Tieren

Die Johannes-Gutenberg-Universität Mainz hat in dieser Woche veröffentlicht, dass Studierende der Biologie ab dem Sommersemester 2012 ein Alternativprogramm zum Sezieren von getöteten Tieren wählen können. Für den Bundesverband Menschen für Tierrechte ist das beispielhafte Handeln sowie ein sichtbarer Erfolg eines konstruktiven Austausches zwischen Studentenvertretern, Bundesverband und der Universität. Zur Debatte um das Recht auf Gewissensfreiheit war es im Sommer gekommen, nachdem immer wieder Biologie-Studenten gezwungen waren, sich zwischen dem ethisch belastenden Tiereinsatz in Pflichtkursen und dem Studienabbruch zu entscheiden.

„Der Vorstoß der Uni Mainz ist ein Dammbbruch. Diese Uni macht erstmals vor, was im Fachbereich Biologie bisher an keiner Universität Deutschlands möglich ist: nämlich den unethischen Tiereinsatz in Anatomiekursen zu verweigern und sich die Lehrziele mit Mikroskop und Videos zu erarbeiten“, freut sich Dr. Astrid Schmidt, Leiterin des Bundesverband-Projektes SATIS – für humane Ausbildung.

Studentenvertreter Ramon Weber, aktiv in der AStA Tierschutz-AG der Uni Mainz, begrüßt die Entscheidung ebenfalls. „Wir machen aber weiter“, lautet die Devise und so wollen die Studenten erreichen, dass nicht nur in den Anatomie-, sondern auch in den Physiologie- und Genetikkursen auf Alternativen zurückgegriffen werden kann. Zudem soll im Lehrplan eine Bioethik-Vorlesung aufgenommen werden, wie sie

die Fachschaft Biologie seit längerem fordert.

Der Bundesverband fordert nun bundesweit die Lehrbereiche der Biologie, Medizin und Veterinärmedizin auf, entsprechend mitzuziehen. Studierende, die ihren Berufswunsch erreichen wollen, dürften nicht an Gewissensfragen scheitern. So tritt der Verband für eine gesetzliche Verankerung der Gewissensfreiheit im Studium ein. Andere Länder, wie Italien, Österreich oder selbst die Ukraine, seien Deutschland hier weit voraus.

Die Mainzer Hochschulgruppe Campus Grün hatte im Juli eine Petition für das Verweigerungsrecht gestartet. Der Bundesverband schaltete sich ein und wies nach, dass es Alternativen gibt, die laut Tierschutzgesetz und EU-Tierversuchsrichtlinie vorrangig einzusetzen sind.

**Informationen zum Projekt
SATIS – für humane Ausbildung:**
www.satis-tierrechte.de

Nun auch die Physiologie mit Alternativprogramm

SATIS informierte am 07.12.2011 darüber, dass sich nun auch die Physiologie der Uni Mainz diesem beispielhaften Handeln des Fachbereichs Biologie anschließt. Ab dem Sommersemester 2012 können Studierende zwischen Experimenten an den Augen lebender Fliegen und einem Sehtest am Menschen wählen. Das Alternativprogramm wird als pädagogisch gleichwertig bewertet, so dass Prüfungsstoff und Abschlusszeugnis für beide Gruppen identisch sein werden.

Den genauen Wortlaut finden Sie in der downloadbaren Uni-Übersicht des Ethik-Rankings unter:
www.satis-tierrechte.de/uni-ranking/

Nun ist noch die Genetik gefordert, mit einem Alternativprogramm zur Gewinnung von DNA aus Fliegen nachzufolgen. Erst dann wäre die Uni Mainz die erste mit einem kompletten Alternativprogramm für den Bachelor Biologie in Deutschland.

Chemikalien- Tierversuch verhindert

120 Ratten konnten vor einem Gifttod für die Chemikaliientestung REACH gerettet werden – ein toller Erfolg! Die Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche berichtet auf ihrer Internetseite Folgendes:

Im Rahmen unseres REACH-Projektes „45 Tage um Tiere zu retten“ kommentierte unser Toxikologe Dr. Wolfgang Stengel gemeinsam mit unseren Kollegen bei der Europäischen Koalition zur Beendigung von Tierversuchen (ECEAE) die von Firmen bei der Chemikalienbehörde ECHA in Helsinki eingereichten Tierversuchsanträge. Diese werden dort 45 Tage auf der Internetseite veröffentlicht.

Unsere Toxikologen prüfen, ob die geforderten Daten nicht schon vorhanden sind oder mit tierversuchsfreien Methoden gewonnen werden können, so dass ein Tierversuch entfallen kann oder zumindest weniger Tiere verwendet werden müssen. Die ECHA entscheidet dann nach Rücksprache mit dem Hersteller, ob die vorgeschlagenen Tierversuche durchgeführt werden müssen oder nicht.

Für die Chemikalie Pentasodium Triphosphate, die unter anderem in Haushaltsprodukten, Kosmetika, Nahrungsmitteln oder Industriematerialien vorkommt, konnte dank der Kommentierungen erreicht werden, dass ein Inhalationstest an Ratten in einem 90 Tage dauernden Versuch nicht durchgeführt werden muss. Bei diesem Test werden Ratten jeden Tag über mehrere Stunden in enge Röhren gesteckt und sie müssen Chemikalienstaub in unterschiedlicher Konzentration einatmen. Die Ratten leiden dabei unter Atemnot. In früheren Versuchen starben einige der Tiere. Überlebende Ratten werden nach 90 Tagen getötet, um die Auswirkungen der Substanz auf die inneren Organe zu untersuchen.

Unsere Toxikologen fanden heraus, dass die erforderlichen Daten

für die Chemikalie bereits existieren – tatsächlich verfügte auch die Firma, die den Tierversuchsantrag stellte, über Daten aus einem bereits 1974 durchgeführten Tierversuch! Dr. Stengel fand die erforderlichen Daten in einem russischsprachigen Artikel. Zudem fand er eine Untersuchung über die Verwendung der Chemikalie in Haushaltsprodukten, die die Unbedenklichkeit für die Verbraucher belegt. Aufgrund dieser Datenbasis befand der Hersteller, dass die vorhandenen Informationen für eine Registrierung der Chemikalie ausreichen und verzichtete auf den Tierversuchsantrag bei der ECHA. Die Firma spart dadurch Kosten in Höhe von rund 250.000 Euro.

Dass aufgrund unserer Kommentierung dieser grausame Tierversuch entfallen kann, ist ein voller Erfolg, der rund 120 Ratten einen qualvollen Vergiftungstod erspart. Bislang wurden von unseren Experten 209 Tierversuchsanträge kommentiert. Der positive Ausgang eines unserer allerersten Kommentare – er wurde im Mai 2010 eingereicht – zeigt, dass dies eine realistische Chance ist, weitere Tiere vor einem grausamen Schicksal bewahren zu können.

Quelle: www.aerzte-gegen-tierversuche.de/ueber-uns/erfolge/831-erfolg-erster-reach-tierversuch-verhindert.html

Verleihung des Tierschutzforschungs- preises des BMELV 2011

Der Tierschutz-Forschungspreis zur Förderung methodischer Arbeiten mit dem Ziel der Einschränkung und des Ersatzes von Tierversuchen wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 13.12.2011 in Berlin verliehen. Die Preisverleihung fand im Rahmen des zweitägigen Forums „Schutz der Versuchstiere – Welche Rolle spielt das Refinement“ im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) statt. Die Preisträger sind Forscher des Helmholtz-Instituts für Pharmazeutische Forschung Saarland und der Universität des Saarlandes sowie der Firma Beiersdorf AG.

Auf der Internetplattform unseres Bundesverbands *InVitroJobs* wird darüber wie folgt berichtet (Auszug):

Die drei Preisträger der Universität des Saarlandes, Prof. Dr. Claus-Michael Lehr, Dr. Eva-Maria Collnot und Fransisca Leonard wurden für ihre Entwicklung eines dreidimensionalen Ko-Kultursystems, bestehend aus verschiedenen Zelltypen (Enterocyten, Monozyten und dendritischen Zellen) ausgezeichnet. Mit ihrem Modell lassen sich Darmentzündungen künstlich erzeugen mit dem Ziel, die Veränderung der Zellbarriereeigenschaften bei einer Medikamentengabe zu untersuchen. Die Preisträger hatten bereits im Sommer hierfür den Tierschutzforschungspreis des Landes Rheinland-Pfalz erhalten.

Dr. Jörn Hendrik Reuter, Abteilungsleiter der In-vitro-Toxikologie der Beiersdorf AG, erhielt die Auszeichnung für seine Entwicklung eines In-vitro-Tests, mit dem man Haut-sensibilisierende Chemikalien identifizieren kann. Für den Test wurden Monozyten (Vorläufer der großen Fresszellen) aus der übriggebliebenen Zellfraktion nach der Plasmagewinnung aus Blutspenden verwendet und aus ihnen dendritische Zellen gezüchtet. Die dendritischen Zellen haben eine wichtige Funktion bei der Abwehr fremder Stoffe in der Haut.

Quelle: www.invitrojobs.de/index.php/de/aktuelles-archiv/238.html

Menschen für Tierrechte –
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Pressemitteilung vom 09.02.2012

Lungenzellen testen giftige Gase: Menschen für Tierrechte stellen tierversuchsfreie Forschungen vor

www.InVitroJobs.com, das Wissenschaftsportal des Bundesverbandes Menschen für Tierrechte, informiert in seiner Reihe „Arbeitsgruppe im Portrait“ über innovative Forschungen, die Tierversuche ablösen können. Heute steht das Unternehmen Cultex Laboratories im Fokus, das

eine Methode zur Testung giftiger Gase an menschlichen Lungenzellen entwickelt hat.

In der sogenannten Inhalationstoxikologie sind Experimente zur Feststellung schädigender Wirkungen von Industriechemikalien, Kosmetika, Abgasen, Tabakrauch und Nanopartikeln auf Lunge und Atemwege vorgeschrieben. Bislang werden hierfür Ratten, Meerschweinchen, Hunde und Schweine eingesetzt.

Zukünftig könnte ein luftdichtes Testmodul mit humanen Lungenzellen diese qualvollen Tierversuche ersetzen. Hierzu hat Cultex zusätzlich eine Inhalationsapparatur entwickelt, die die Teststoffe in verschiedenen Dosierungen ansaugt und gleichmäßig auf die Lungenzellen aufbringt. Die Schädigungen werden später an den Zellen untersucht. Für diese Forschungsarbeiten gab es auch seitens der Bundesregierung finanzielle Förderung.

Bevor die Methode jedoch zugelassen wird, läuft ein langwieriges Prüfverfahren ab. Zurzeit testen das Institut für Pathologie der Universität Mainz und das Institut für Toxikologie der Bundeswehr in München das Cultex-Testmodul. Diese sogenannte Prävalidierungsstudie sei zwar noch nicht abgeschlossen, die derzeitige Erfolgs-Einschätzung jedoch positiv, gibt die geschäftsführende Direktorin von Cultex in einem jetzt veröffentlichten Interview auf *InVitroJobs* preis.

„Bis zu 15 Jahre dauern die Prüfverfahren, danach müssen die Tests noch in die Prüfvorschriften aufgenommen werden. Erst dann haben sie alle Hürden für eine breite Anwendung und zur Ablösung der Tierversuche genommen. Diese Zeitspanne ist viel zu lang“, kritisiert Dr. Christiane Hohensee, Projektleiterin von *InVitroJobs* beim Bundesverband. „Die tierversuchsfreie Forschung braucht jetzt Auftrieb, die Politik sollte zupacken und als Schrittmacher auf EU-Ebene die Verkürzung von Prüf- und Anerkennungsverfahren voranbringen.“

www.invitrojobs.com, das deutsch- und englischsprachige Portal zur Unterstützung der tierversuchsfreien Forschung, hat der Bundesverband

im April 2009 gestartet. Neben einer Jobbörse und aktuellen Informationen ist besonders die Arbeitsgruppenliste gefragt. Sie zeigt auf, welche Forschergruppen an welchen tierversuchsfreien Methoden arbeiten, und dient damit der Vernetzung von Wissenschaftlern. Bisher haben sich bereits über 160 internationale Arbeitsgruppen listen lassen. Sie alle stehen für leistungsstarke, ethisch und wissenschaftlich fundierte Forschung ohne Tierversuche.

Tierkörper-Spendenprogramm

Ende November letzten Jahres hatte unser Bundesverband im Rahmen seines Projektes SATIS einen Leitfaden zur Etablierung eines Tierkörper-Spendenprogrammes veröffentlicht. Am 07.02.2012 berichtet unser Bundesverband auf seiner SATIS-Internetseite über eine erfreulich positive Resonanz:

Nach der Veröffentlichung unseres Leitfadens zur Verwendung von Spendertieren in Ausbildung und Forschung haben wir nun die Verantwortlichen angesprochen. Im Januar wandte sich der Bundesverband mit einem Schreiben an über 200 Dozenten und Tierschutzbeauftragte der Fachbereiche Biologie, Veterinär- und Humanmedizin in Deutschland. Unser Anschreiben (als PDF einsehbar) informiert besonders die Institute der Anatomie über die Möglichkeit und Umsetzung, Spendertiere in den studentischen Praktika einzusetzen. Wir sehen darin einen Lösungsansatz, einerseits die Gewissensfreiheit Studierender in den geforderten Sezierübungen durchzusetzen und gleichzeitig Tierhaltern die Chance zu geben, ihre Tiere nach deren Tod für die Aus- und Weiterbildung zu spenden. Der Grundstein zu ethischem Handeln und der zukünftigen Verantwortung als Wissenschaftler und Mediziner muss bereits in den ersten Ausbildungsjahren gelegt werden.

Bereits jetzt erreichten uns viele positive Rückmeldungen. Ein Biologieprofessor der LMU München schrieb uns: „Ich finde die Initiati-

ve SEHR unterstützenswert und befürworte Ihre Aktion ausdrücklich.“ Auch die Universität Koblenz-Landau signalisierte gegenüber dem Bundesverband ein Interesse an Spendertieren. Weiterhin sind viele Tierhalter auf uns zugekommen und haben ihre Spendenbereitschaft erklärt. Um eine Vernetzung zu erleichtern, haben wir uns bekannte Universitäten, die an Spendertieren interessiert sind, auf einer Landkarte eingetragen.

Wir möchten nochmals dazu auffordern, auch an Ihre Universität heranzutreten. Auf unserer Webseite liegen alle Infomaterialien bereit und können gern an interessierte Dozenten und Tierärzte gegeben werden. Für weitere Fragen können Sie uns über satis@tierrechte.de erreichen.

Ärzte gegen Tierversuche e.V.

Pressemitteilung vom 23.02.2012

Erfolg bei Botox Tierversuchsfreier Zelltest EU-weit anerkannt

Der amerikanische Botox-Hersteller Allergan hat eine EU-weite Zulassung für seinen tierversuchsfreien Zelltest erhalten. Die Anerkennung wird nach Ansicht der bundesweiten Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche Hunderttausende Mäuse vor einem qualvollen Tod bewahren. Der Verein kämpft seit Jahren für ein Ende des grausamen Tests.

Botulinumtoxinprodukte, besser bekannt als Botox, werden für medizinische Zwecke wie Schiefhals eingesetzt, vor allem aber auch zur Glättung von Gesichtsfalten. Das Nervengift Botulinumtoxin lähmt die Muskeln und lässt die Haut darüber glatt erscheinen. Jede Produktionseinheit wird in einem qualvollen Tierversuch getestet, bevor sie in den Verkauf gehen darf. In dem sogenannten LD50-Test wird Mäusen die Substanz in die Bauchhöhle gespritzt und es wird ermittelt, bei welcher Dosierung die Hälfte der Tiere stirbt. Angaben der Ärzte gegen Tierversuche zufolge wurden so mindestens 600.000 Mäuse pro Jahr welt-

weit zu Tode gequält.

Seit Jahren kämpft der Ärzteverein für eine Abschaffung des Botox-Mäuse-Tests. Der Marktführer Allergan erhielt für seinen Zelltest bereits im Sommer 2011 eine Zulassung in den USA und in Kanada, im Januar 2012 dann in der Schweiz. Nun wurde der Test für die Allergan-Produkte Botox und Vistabel auch in der EU anerkannt. Bei dem Verfahren handelt es sich um Angaben von Allergan zufolge um einen ganz tierversuchsfreien Test, für den keine Tiere getötet werden.

Dr. med. vet. Corina Gericke, Stellvertretende Vorsitzende von Ärzten gegen Tierversuche, begrüßt den Fortschritt, bemängelt aber, dass Allergan in den nächsten drei Jahren voraussichtlich nur 95 Prozent seiner Botox-Tierversuche ersetzen wird, und das auch nur, sofern andere Behörden weltweit den Zelltest ebenfalls anerkennen. Ein hundertprozentiger Ersatz sei angestrebt, wird aber von der Firma nicht näher kommentiert.

Die Zulassung des Zelltests gilt nur für die Produkte von Allergan. Die anderen beiden Hersteller, die britische Firma Ipsen und die Frankfurter Firma Merz, testen nach wie vor im Tierversuch. „Ipsen und Merz sind jetzt gefordert, umgehend eine Lizenz von Allergan für ihre Produkte zu erwerben. Es darf nicht sein, dass bloßes Konkurrenzdenken zigtausenden von Tieren das Leben kostet“, so Gericke.

Der Ärzteverband sieht zudem einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und fordert von der zuständigen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, die beim Hamburger Auftragslabor LPT durchgeführten Botox-Tierversuche der Firma Merz nicht mehr zu genehmigen. Laut Tierschutzgesetz dürfen Tierversuche nicht durchgeführt werden, wenn eine tierversuchsfreie Methode vorhanden ist.

Die EU-Anerkennung des Allergan-Zelltests dürfte sich auf die Tierversuchszahlen in Irland auswirken, wo der amerikanische Konzern seine Botox-Produkte für Europa testen lässt. Im Jahr 2010 mussten in Irland mehr als 116.000 Mäuse allein im LD50-Test sterben.

„Wir haben es satt!“ Großdemonstration zur *Grünen Woche* in Berlin

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Rund 23.000 Demonstranten fanden sich am 21.01.2012 anlässlich der *Grünen Woche* zu einem riesigen Demonstrationszug gegen die derzeitige Agrarpolitik und die Macht der Lebensmittelkonzerne auf dem Weg zum Kanzleramt ein. Aufgerufen hatten dazu mehr als 90 Organisationen, darunter Vertreter aus der bäuerlichen Landwirtschaft, Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutzverbände, Tierschutz- und Tierrechtsvereine, Bürgerinitiativen gegen die Massentierhaltung sowie entwicklungspolitische Gruppen. Das Motto dieser zum zweiten Mal stattfindenden Großveranstaltung lautete: „Wir haben es satt! – Bauernhöfe statt Agrarindustrie“.

Unzählige Menschen mit Transparenten, Bannern und Tafeln veran-



stalteten zusammen mit Bauern auf ihren Traktoren und Aktivisten, die als Hühner, Schafe oder Rinder verkleidet waren, ein buntes Spektakel, das von Kuhglocken, Trommeln und Protestrufen lautstark begleitet wurde.

Die Bürger wollen nicht länger eine verfehlte Agrarpolitik akzeptieren:

Ganze Landstriche werden durch Monokulturen zerstört und fruchtbare Böden mit Gülle verseucht. Der Antibiotika-Einsatz in der industriellen Tierhaltung gefährdet durch multiresistente Keime die Gesundheit von Menschen; die Folgen der Gentechnik sind unkalkulierbar. Für die Futtermittelindustrie werden Regenwälder abgeholzt, um Soja für die Massentierhaltung zu gewinnen. Die Tierquälerei in Megaställen muss endlich gestoppt werden, anstatt sie weiter auszubauen und zu fördern. Dumpingexporte bedeuten das Aus für Kleinbauern in Entwicklungsländern, Hunger und Arbeitslosigkeit sind die Folge.



Fotos: Bundesverband Menschen für Tierrechte e.V.

Jährlich fließen Milliarden EU-Subventionen an Agrarindustrie und Lebensmittelkonzerne. Das muss sich dringend ändern! Die EU-Kommission ist nun bereit, diesen Schritt zu tun. Gelder sollen vermehrt nur noch an Betriebe fließen, die ökologische und soziale Kriterien beinhalten. Ferner sollen Zahlungen an industrielle Großbetriebe gedeckelt werden.

Doch Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner torpediert die Neuausrichtung.

Aktion: Bitte fordern Sie Bundesministerin Aigner zu einer Neuausrichtung der Agrarindustrie und Subventionspolitik auf.

Mustertext:

Neue Agrarpolitik

Sehr geehrte Frau Ministerin Aigner,

wie ich erfahren habe, plant die EU-Kommission derzeit eine Reform der Agrarpolitik, was ich sehr begrüße.

Wir müssen zu einer nachhaltigen bäuerlichen Landwirtschaft zurückkehren und von der Agrarindustrie Abstand nehmen. Deshalb müssen Subventionszahlungen künftig an die Einhaltung ökologischer, tiergerechter und sozialer Kriterien gebunden und für industrielle Großbetriebe gedeckelt werden.

Im Interesse der Kleinbauern in den Entwicklungs- und Schwellenländern, deren Lebensgrundlagen unter anderem durch die westliche Agrarindustrie zerstört werden, muss die Subventionierung von Exporten in diese Länder unbedingt abgeschafft werden.

Ich bitte Sie dringend um Unterstützung dieser Agrarreform.

Mit freundlichen Grüßen

Ingeborg Livaditis, Vorsitzende

Antibiotika-Einsatz und multiresistente Keime bei der industriellen Tiermast

Im November 2011 veröffentlichte das nordrhein-westfälische *Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz (LANUV)* eine Studie zum Antibiotika-Einsatz in der Hühnermast. Danach wird 96,4 Prozent der Tiere Antibiotika verabreicht. Der grüne NRW-Umweltminister Johannes Rimmel sagte nach Bekanntgabe dieser Studie, dass der Einsatz von Antibiotika zu Mastzwecken zwar europaweit verboten sei, aber auch in Deutschland würde er offenbar zum Standard gehören. Rimmel fordert deshalb kleinere Betriebe sowie längere Mastzeiten.

Eine Untersuchung der Umweltorganisation *BUND*, die Anfang Januar 2012 herauskam, befasste sich mit multiresistenten Keimen im Hühnerfleisch. Die Analyse ergab, dass mehr als die Hälfte aller untersuchten Hühnerfleisch-Proben aus Supermärkten Krankheitserreger enthielten, die gegen etliche Antibiotika resistent sind.

Eine weitere, alarmierende Studie der *Ludwig-Maximilians-Universität München* zeigt, dass 22 Prozent der Landwirte gefährliche multiresistente Keime in oder auf sich tragen. Die meisten dieser Landwirte arbeiten in der industriellen Schweinemast.

Die Intensivtierhaltung ist also nicht nur für die Tiere fatal, sondern gefährdet auch die Gesundheit von Menschen.

Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner legte zwar nach Erscheinen der Studien einen Entwurf zur Änderung des *Arzneimittelgesetzes (AMG)* vor. Dieser soll den Einsatz von Antibiotika reduzieren. Er enthält jedoch keine konkreten Reduzierungsziele und lässt die dringend notwendige Transparenz zum medizinischen Einsatz von Antibiotika vermissen.

Unterschriftenübergabe für ein europaweites Tierschutzgesetz für Streunertiere

Der Verein *Ärzte für Tiere e.V.* informierte darüber, dass er im November 2011 in Brüssel mit Vertretern von vier weiteren Tierschutzorganisationen und in Vertretung von ca. 150 unterstützenden Tierschutzvereinen eine Petition für ein europaweites Tierschutzgesetz für sogenannte Streunertiere eingereicht hat. Auch unser Verband hat sich dieser Kampagne angeschlossen. An unseren Stuttgarter Infoständen sammelten wir fleißig Unterschriften. Im März 2012 werde über die Eingabe im Petitionsausschuss entschieden. Die Unterschriftenaktion wird fortgeführt; Politiker werden um Unterstützung gebeten.

Gute Nachrichten für Europas Zootiere?

Nach Informationen der Tierschutzorganisation *animal public* präsentierten am 22.11.2011 die Mitgliedsorganisationen des Tierschutznetzwerks *ENDCAP* den Abgeordneten des Europäischen Parlaments und Vertretern der Mitgliedsländer die Ergebnisse von 19 Untersuchungen zur Zootierhaltung in Europa. An der Präsentation nahmen auch Vertreter der Europäischen Kommission teil, die für die Umsetzung der EU-Zoorichtlinie verantwortlich ist.

Die Studien enthüllen, dass viele, wenn nicht sogar die Mehrheit der Zoos in Europa die Standards der EU-Zoorichtlinie nicht erfüllen. Sowohl Regierungen als auch Vollzugsbehörden ergreifen bei der Genehmigung und zum Betrieb nicht die erforderlichen Maßnahmen um sicher zu stellen, dass die Zoos tatsächlich einen Beitrag zum Artenschutz und zur Bildung leisten. Vor allem mangelt es aber an einer angemessenen Tierhaltung.

Die Kommissionsmitglieder kündigten an, dass 2012 ein *code of practice* entwickelt würde. Dieser soll die Umsetzung und Einhaltung der EU-Zoorichtlinie in den etwa 3.500 europäischen Zoos gewährleisten.

Griechenland: Verbot von Wildtieren in Zirkussen

Die Tierschutzorganisation *Animal Defenders International* teilte am 03.02.2012 mit, dass die griechische Regierung als erstes europäisches Land alle Tiere in Zirkussen verbietet. Das komplette Tierverbot für Zirkusse sei in dem neuen griechischen Tierschutzgesetz verankert. In Europa haben bereits 13 Staaten das Mitführen von Wildtieren verboten oder stark eingeschränkt, darunter in Österreich.

Trotz vieler Proteste von Tierschutzorganisationen weigert sich die Bundesregierung, ein Wildtierverbot in Zirkussen durchzusetzen. Schon im Jahr 2003 hatte der Bundesrat die Bundesregierung vergeblich aufgefordert, exotische Tiere aus Zirkusbetrieben zu verbannen. Diese Forderung erneuerte er am 25.11.2011 mit der Begründung, dass in Zirkussen eine artgerechte Haltung grundsätzlich nicht möglich sei.

Mitte Dezember 2011 scheiterte dieser Antrag abermals am Widerstand von *CDU/CSU* und der *FDP*. Die Bundesregierung blockiert damit erneut ein längst fälliges Verbot von exotischen Tieren im Zirkus.

Gesetz soll Bauboom bei Mastanlagen beschränken

Gegen den Bau von tierquälerischen Megaställen entstehen in den betroffenen Gebieten immer mehr Bürgerinitiativen. Bei ihren Einsprüchen sind der zuständigen Kommunalpolitik aber meist die Hände gebunden, denn das geltende Baurecht lässt Bauverbote für diese Agrarfabriken

kaum zu. Jetzt liegt endlich der Entwurf für eine Novellierung des Bundesbaugesetzes vor, das den Bauboom von gewerblichen Tierhaltungsanlagen unter anderem durch die Einführung von Obergrenzen einschränken soll.

Der Entwurf des *Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)* wurde mit dem *Bundeslandwirtschaftsministerium* Mitte Februar 2012 abgestimmt. Vorgesehen ist, dass für Mastanlagen, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Dieser ermöglicht es den Kommunen, steuernd einzugreifen. Allerdings greift die Regelung erst ab einer Anlagengröße von 3.000 Mastschweinen, 60.000 Legehennen bzw. 85.000 Masthühnern. Um einer verpflichtenden Prüfung zur Umweltverträglichkeit zu entgehen, werden künftig Ställe beantragt werden, die knapp unter diesen Tierzahlen liegen. Immerhin können damit noch größere Auswüchse verhindert werden.

Für kleinere Anlagen ab 1.500 Schweinen oder 15.000 Hennen sollen die Behörden eine standortbezogene Voruntersuchung anordnen können, um festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Gesetz könnte Mitte 2012 ins Bundeskabinett gebracht und bis Jahresende verabschiedet werden. Allerdings hat der Bauernverband bereits massiven Widerstand gegen Eingriffe ins Baurecht angekündigt.

Geplante Schweinemast in Bad Dürrhein

Gegen den erbitterten Widerstand der Bevölkerung soll auf der Gemarckung Bad Dürrhein eine der größten Schweinezuchtanlagen Baden-Württembergs gebaut werden. Geplant ist die Mast von jährlich über 30.000 Ferkeln, später sollen es sogar über 90.000 werden.

Bürger aller gesellschaftlichen Gruppen aus Bad Dürrhein und Umgebung schlossen sich zu einer Initiative zusammen. Mehr als 14.500 Menschen haben mit ihrer Unterschrift in den vergangenen Wochen klar zum Ausdruck gebracht:

Keine Tierquälerei durch Massentierhaltung in unserer schönen Heimat!

Bad Dürrhein besitzt das Prädikat „Heilklimatischer Kurort“, verfügt über ein Solebad; hier liegen Mineralwasserquellen, die gesamte Wertschöpfungskette ist auf Gesundheitsdienstleistung aufgebaut. Der Name Bad Dürrhein genießt national einen sehr guten Ruf als Gesundheitsstandort. Tausende von Arbeitsplätzen in Kliniken, Hotels und sonstigen Gesundheitseinrichtungen hängen davon ab. Weit über eine halbe Million Übernachtungen jährlich zeigen: Mit diesen Themen darf man nicht leichtfertig umgehen und vor allem dürfen mit Bad Dürrhein nicht Themen wie Massentierhaltung, Tierquälerei, Güllegestank oder Grundwassergefährdung in Verbindung gebracht werden.

Tierschutzbündnis „Kaninchenmast, nein danke“

Die Kampagne, die auch wir finanziell und ideell unterstützen, hatte in den letzten Monaten einige spektakuläre Aktionen inszeniert. Eine davon fand vor dem Eingang des Bundeslandwirtschaftsministeriums statt: „Sich einmal wie ein Kaninchen im Mast-Käfig fühlen“. Die Aktivisten hatten einen Käfig errichtet und die Mitarbeiter der Behörde sowie Politiker aufgefordert, sich einmal wie ein Kaninchen in der Käfig-Mast zu fühlen.

Auch Ministerin Aigner war angeboten worden, sich in den Käfig einsperren zu lassen. Dieser Aufforderung ist sie natürlich nicht nachgekommen. Deshalb haben die Aktivisten in einer spontanen Aktion die Ausfahrt des Ministeriums kurzfristig blockiert. Polizei und Sicherheitskräfte konnten dies nicht verhindern, und Frau Aigner musste an der Ausfahrt etwas warten. Sie hielt sich dabei eine Zeitung vor das Gesicht, um mit den Aktionisten nicht konfrontiert zu werden.

Am Mittag wurde der Käfig dann auch auf dem Berliner Alexanderplatz aufgestellt und die Passanten aufgefordert, im Käfig Platz zu nehmen. „Viele Teilnehmer konnten sich nicht vorstellen, wie eng es in einem Kaninchen-Käfig ist“, erläuterte der Kampagnensprecher Klippstein.

Beide Aktionen sorgten auch bei der Presse für viel Aufmerksamkeit.

Anschriften für Briefaktionen

Seite:

- 33 Protest gegen den geplanten Neubau des Berliner *Max-Delbrück-Centrums*:
An den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Klaus Wowereit, Senatskanzlei, Jüdenstr. 1, 110178 Berlin, E-Mail: der-regierende-buergermeister@senatskanzlei.berlin.de, Telefax 030/9026-2013
- 33 Protest gegen Affentransporte durch die Fluglinie *Air France*:
Air France Direktion für Deutschland, Herrn General Manager Warner Rootliep, Zeil 5, 60313 Frankfurt am Main (E-Mail oder Fax leider nicht bekannt)
- 37 Neue Agrarpolitik: Frau Bundesministerin Ilse Aigner, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 11055 Berlin, Fax: 030/22 77 62 81, E-Mail: poststelle@bmelv.bund.de

**Tierversuchsgegner
Baden-Württemberg e.V.**

*Nimm Dir Zeit, den Himmel zu betrachten.
Suche Gestalten in den Wolken.
Höre das Wehen des Windes
und berühre das kalte Wasser.
Gehe mit leisen, behutsamen Schritten.
Wir sind Eindringlinge,
die von einem unendlichen Universum
nur für eine kurze Zeit geduldet werden.*

*Wir wurden zusammen
mit allen Geschöpfen
auf diese Erde gesetzt.
Alle diese Geschöpfe,
auch die kleinsten Gräser
und die größten Bäume,
sind mit uns eine Familie.
Wir sind alle Geschwister
und gleich an Wert auf dieser Erde.*